TECHNISCHE UNIVERSITÄT **CHEMNITZ**

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 18/2024 Inhaltsverzeichnis	13. Juni 2024
Studienordnung für den Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Juni 2024	Seite 496
Prüfungsordnung für den Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Juni 2024	Seite 565

Studienordnung für den Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 12. Juni 2024

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBI. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBI. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- Geltungsbereich
- 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- ω ω ω ω ω Zugangsvoraussetzungen
- Lehr- und Lernformen
- 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- Aufbau des Studiums
- Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- Studienberatung
- § 8 § 9 § 10 Prüfungen
- Fern- und Teilzeitstudium

.....

Nr. 18/2024

Teil 4: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufplan

2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4 Lehr- und Lernformen

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

Der weltweite Klimawandel führt zu großen Herausforderungen in den Bereichen der Mobilität sowie der nachhaltigen Elektroenergieerzeugung. Ziel des Bachelorstudienganges Elektromobilität und Regenerative Energietechnik ist die Ausbildung von Ingenieuren, die punktgenau auf die Anforderungen bei der technischen Entwicklung von Elektrofahrzeugen bzw. von Systemen für die regenerative Erzeugung und Verteilung von Elektroenergie vorbereitet sind. Der Studiengang beinhaltet neben der Grundausbildung in der Elektrotechnik eine ergänzende Ausbildung in der Informationstechnik und eine breite interdisziplinäre Ausbildung. Zudem werden die Studenten in die Grundlagen des Maschinenbaus und der Werkstoffkunde eingeführt. In der berufsqualifizierenden Vertiefung steht der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich elektrischer Maschinen und Wandler sowie auf dem Gebiet der Leistungselektronik, der Regelungstechnik und des Leichtbaus im Mittelpunkt. Durch den Erwerb von fachübergreifenden Kompetenzen wird die Ausbildung um die Aspekte einer breiteren wissenschaftlichen Bildung erweitert. Mit

zahlreichen Wahlmöglichkeiten im Bereich technischer und nichttechnischer Module wird den individuellen Gestaltungswünschen der Studenten Rechnung getragen. Neben dem Erwerb von sozialen und Kommunikationskompetenzen sowie wirtschaftlicher Kompetenzen soll auch ein sicherer Austausch in englischer Sprache ermöglicht werden. Mit dem Bachelorabschluss besteht sowohl die Möglichkeit, unmittelbar im Beruf tätig zu werden als auch – unmittelbar im Anschluss an das Bachelorstudium oder zu einem späteren Zeitpunkt – eine forschungsorientierte zweijährige Masterausbildung (Abschluss: Master of Science) anzuschließen. Damit erweitern sich die Einsatzgebiete der Absolventen auf forschungs- und entwicklungsorientierte Bereiche in Industrie und Forschungseinrichtungen.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule:	Σ 104 LP	
Mathematisch-physikalische Grundlagen	∑ 37 LP	
212001-303 Physik	9 LP	Pflichtmodul
220000-608 Mathematik I	7 LP	Pflichtmodul
220000-609 Mathematik II	7 LP	Pflichtmodul
220000-610 Mathematik III	7 LP	Pflichtmodul
220000-611 Mathematik IV	7 LP	Pflichtmodul
Elektro- und informationstechnische Grundlagen	∑ 52 LP	
241031-010 Systemtheorie	5 LP	Pflichtmodul
242033-010 Nachhaltige Elektroenergieerzeugung	6 LP	Pflichtmodul
243031-010 Mikroprozessortechnik	5 LP	Pflichtmodul
243033-010 Digitale Systeme	5 LP	Pflichtmodul
243034-010 Grundlagen der Elektrotechnik 1 und 2	12 LP	Pflichtmodul
243034-020 Grundlagen der Elektrotechnik 3	6 LP	Pflichtmodul
244034-010 Elektronische Bauelemente und Schaltungen	8 LP	Pflichtmodul
244038-010 Elektrische Messtechnik	5 LP	Pflichtmodul
Werkstofftechnische und mechanische Grundlagen	∑15 LP	
231431-014 Technische Mechanik 1	5 LP	Pflichtmodul
244033-010 Mikro- und Feingerätetechnik	5 LP	Pflichtmodul
244036-010 Werkstoffe der Elektrotechnik/Elektronik	5 LP	Pflichtmodul
2. Vertiefungsmodule:	∑ 39 LP	
231032-005 Grundzüge des Leichtbaus	5 LP	Pflichtmodul
241031-021 Regelungstechnik 1	6 LP	Pflichtmodul
242031-020 Elektromagnetische Energiewandler	6 LP	Pflichtmodul
242031-030 Elektrische Antriebe	8 LP	Pflichtmodul
242031-040 Entwurf elektrischer Maschinen	5 LP	Pflichtmodul
242032-010 Leistungselektronik	9 LP	Pflichtmodul

3. Ergänzungsmodule:

Σ 27 LP

Aus den nachfolgenden Technischen und Nichttechnischen Ergänzungsmodulen sowie dem Ergänzungsmodul Praktische Ausbildung sind unter Berücksichtigung der nachfolgenden Festlegungen Module im Gesamtumfang von 27 LP auszuwählen. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch Module im Gesamtumfang von 28 LP gewählt werden. Dieser zusätzliche Leistungspunkt wird nicht auf den Studiengang angerechnet.

3.1 Technische Ergänzungsmodule:

Aus den nachfolgenden Technischen Ergänzungsmodulen sind Module im Gesamtumfang von mindestens 10 LP auszuwählen.

Themenschwerpunkt Elektromobilität		
232033-008 Fahrzeugantriebsstrang	5 LP	Wahlpflichtmodul
232034-005 Fahrzeugsystemdesign	5 LP	Wahlpflichtmodul

	N	r. 1	8/	'20)24
--	---	------	----	-----	-----

232034-006	Einführung in die Automobiltechnik	5 LP	Wahlpflichtmodul
Themenschw	verpunkt Regenerative Energietechnik		
242033-020	Hochspannungstechnik	6 LP	Wahlpflichtmodul
242033-030	Elektroenergieübertragung und -verteilung	6 LP	Wahlpflichtmodul
242033-040	Netze und Betriebsmittel	5 LP	Wahlpflichtmodul
Schwerpunkt	übergreifende Angebote		
231432-004	Technische Mechanik 2	5 LP	Wahlpflichtmodul
241031-030	Regelungstechnik 2 (mit Praktikum)	6 LP	Wahlpflichtmodul
241032-030	Softwarelabor	5 LP	Wahlpflichtmodul
243031-020	Hardwarenahe Programmiertechniken	5 LP	Wahlpflichtmodul
243032-010	Nachrichten- und Signalübertragung	6 LP	Wahlpflichtmodul
243033-021	Elektronische Schaltungstechnik 1	5 LP	Wahlpflichtmodul
243034-040	Theoretische Elektrotechnik	7 LP	Wahlpflichtmodul
243035-010	Kommunikationsnetze	5 LP	Wahlpflichtmodul
244033-050	Numerische Methoden für Elektrotechnik	5 LP	Wahlpflichtmodul
244036-030	Qualitätssicherung	5 LP	Wahlpflichtmodul
244038-020	Sensoren und Sensorsignalauswertung	5 LP	Wahlpflichtmodul

3.2 Nichttechnische Ergänzungsmodule:

Aus den nachfolgenden Nichttechnischen Ergänzungsmodulen sind Module im Gesamtumfang von mindestens 2 LP auszuwählen.

136001-002	Englisch in Studien- und Fachkommunikation II	10 LP	Wahlpflichtmodul
	(Niveau B2)		
231231-006	Arbeitswissenschaft	5 LP	Wahlpflichtmodul
242033-050	Elektroenergiewirtschaft	2 LP	Wahlpflichtmodul
260000-103	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und der	5 LP	Wahlpflichtmodul
	Buchführung für technisch orientierte Studiengänge		
264032-206	Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht)	5 LP	Wahlpflichtmodul
281500-002	Präsentation und Gesprächsführung	5 LP	Wahlpflichtmodul
281500-003	Zeitmanagement und Arbeitsorganisation	5 LP	Wahlpflichtmodul

3.3 Ergänzungsmodul Praktische Ausbildung:

Das Ergänzungsmodul Praktische Ausbildung kann, aber muss nicht belegt werden.

240100-403 Praktische Ausbildung 12 LP Wahlpflichtmodul

4. Modul Bachelor-Arbeit:

240100-803 Bachelor-Arbeit

10 LP Pflichtmodul

10 LP

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 Inhalte des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik umfasst Lehrangebote zu mathematisch-physikalischen, elektrotechnisch-informationstechnischen, werkstofftechnischen und mechanischen Grundlagen. Daneben erfolgt eine Vertiefung in anwendungsnahen Fächern. Zudem existiert neben einer Vielzahl von technischen und nichttechnischen Ergänzungsangeboten auch die Möglichkeit eines Praktikums im industriellen Bereich.
- (2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.
- (3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
- 1. vor Beginn des Studiums,
- 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
- 3. vor einem Praktikum,
- 4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- 5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Fern- und Teilzeitstudium

Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2024/2025 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 20. April 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13/2022, S. 496) fort.

Die ab dem Wintersemester 2022/2023 immatrikulierten Studenten können sich für ein Studium gemäß der vorliegenden novellierten Studienordnung entscheiden. Diese Entscheidung ist durch schriftliche Erklärung bis zum 01.11.2024 dem Zentralen Prüfungsamt mitzuteilen.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 16. April 2024 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 29. Mai 2024.

Chemnitz, den 12. Juni 2024

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:							
Mathematisch-physikalische Grundlagen							
212001-303 Physik	120 AS 3 LVS (V2/Ü1)	150 AS 5 LVS (V2/Ü1/P2) 2 PVL: Aufgaben- komplexe, Praktikum PL: Klausur					270 AS / 9 LP
220000-608 Mathematik I	210 AS 8 LVS (V4/Ü2/T2) PVL: Aufgaben- komplexe PL: Klausur						210 AS / 7 LP
220000-609 Mathematik II		210 AS 8 LVS (V4/Ü2/T2) PVL: Aufgaben- komplexe PL: Klausur					210 AS / 7 LP
220000-610 Mathematik III			210 AS 8 LVS (V4/Ü2/T2) PVL: Aufgaben- komplexe PL: Klausur				210 AS / 7 LP

Anlage 1: Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt	210 AS / 7 LP		150 AS / 5 LP	180 AS / 6 LP	150 AS / 5 LP	150 AS / 5 LP
6. Semester						
5. Semester						
4. Semester	210 AS 8 LVS (V4/Ü2/T2) PVL: Aufgaben- komplexe PL: Klausur		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Aufgaben- komplexe PL: Klausur			
3. Semester						
2. Semester					150 AS 5 LVS (V2/Ü2/S1) PL: Klausur	
1. Semester		llagen		180 AS 5 LVS (V3/Ü1/S1) PL: Klausur		150 AS 5 LVS (V2/Ü3) PL: Klausur
Module	220000-611 Mathematik IV	Elektro- und informationstechnische Grundlagen	241031-010 Systemtheorie	242033-010 Nachhaltige Elektroenergieerzeugung	243031-010 Mikroprozessortechnik	243033-010 Digitale Systeme

Anlage 1: Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

6. Semester Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt	360 AS / 12 LP	180 AS / 6 LP	240 AS / 8 LP	150 AS / 5 LP		150 AS / 5 LP
5. Semester 6. Se						
4. Semester		ε	150 AS 4 LVS (V1/Ü1/P2) PVL: Praktikum PL: Klausur	ε		
3. Semester	(En	180 AS 5 LVS (V2/Ü1/P2) PVL: Praktikum PL: Klausur	90 AS 3 LVS (V2/Ü1)	150 AS 4 LVS (V2/Ü1/P1) PVL: Praktikum PL: Klausur		150 AS 5 LVS (V3/Ü2) PL: Klausur
ter 2. Semester	210 AS 6 LVS (V3/Ü2/P1) PVL: Praktikum PL: Klausur					
1. Semester	150 AS 4 2 5 LVS (V3/Ü2)				che Grundlagen	
Module	243034-010 Grundlagen der Elektrotechnik 1 und 2	243034-020 Grundlagen der Elektrotechnik 3	244034-010 Elektronische Bauelemente und Schaltungen	244038-010 Elektrische Messtechnik	Werkstofftechnische und mechanische Grundlagen	231431-014 Technische Mechanik 1

Anlage 1: Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt	150 AS / 5 LP	150 AS / 5 LP		150 AS / 5 LP	180 AS / 6 LP
6. Semester Arl	15	55		15	19
5. Semester				150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	180 AS 5 LVS (V3/Ü2) PVL: Aufgaben- komplexe PL: Klausur
4. Semester					
3. Semester		90 AS 2 LVS (P2) PL: Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung von Versuchen sowie Vortrag mit Diskussion			
2. Semester		60 AS 2 LVS (V2)			
1. Semester	150 AS 4 LVS (V3/Ü1) 2 PVL: Belege PL: Klausur				
Module	244033-010 Mikro- und Feingerätetechnik	244036-010 Werkstoffe der Elektrotechnik/ Elektronik	2. Vertiefungsmodule:	231032-005 Grundzüge des Leichtbaus	241031-021 Regelungstechnik 1

Anlage 1: Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
242031-020 Elektromagnetische Energiewandler					180 AS 5 LVS (V2/Ü1/P2) PVL: Praktikum PL: Klausur		180 AS / 6 LP
242031-030 Elektrische Antriebe						240 AS 7 LVS (V3/Ü2/P2) PVL: Praktikum PL: Klausur	240 AS / 8 LP
242031-040 Entwurf elektrischer Maschinen						150 AS 4 LVS (V2/S2) PL: Entwurf, Aufbau und Dokumentation einer elektrischen Maschine sowie mündl. Kolloquium	150 AS / 5 LP
242032-010 Leistungselektronik					180 AS 5 LVS (V3/Ü1/P1)	90 AS 3 LVS (V1/Ü1/P1) PVL: Praktikum PL: mündl. Prüfung	270 AS / 9 LP

Anlage 1: Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
3. Ergänzungsmodule: Aus den nachfolgenden Technischen und Nichttechnischen Ergänzungsmodulen sowie dem Ergänzungsmodul Praktische Ausbildung sind unter Berücksichtigung der nachfolgenden Festlegungen Module im Gesamtumfang von 27 LP auszuwählen. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch Module im Gesamtumfang von 28 LP gewählt werden. Dieser zusätzliche Leistungspunkt wird nicht auf den Studiengang angerechnet.	Nichttechnische esamtumfang vongspunkt wird ni	en Ergänzungsmod on 27 LP auszuwäl cht auf den Studie	dulen sowie dem l nlen. Um das Wahl ngang angerechne	ergänzungsmodul spektrum zu erwe t.	Praktische Ausbil itern, können auch	Idung sind unter Module im Gess	Berücksichtigung der mtumfang von 28 LP
3.1 Technische Ergänzungsmodule: Aus den nachfolgenden Technischen Ergänzungsmodulen sind Module im Gesamtumfang von mindestens 10 LP auszuwählen.	nzungsmodulen	sind Module im Go	esamtumfang von	mindestens 10 LF	auszuwählen.		
Themenschwerpunkt Elektromobilität							
232033-008 Fahrzeugantriebsstrang					150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
232034-005 Fahrzeugsystemdesign					150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
232034-006 Einführung in die Automobiltechnik				150 AS 4 LVS (V2/S1/P1) ASL: Vortrag			150 AS / 5 LP
Themenschwerpunkt Regenerative Energietechnik	technik						
242033-020 Hochspannungstechnik					180 AS 6 LVS (V3/Ü1/P2) PVL: Praktikum PL: mündl. Prüfung		180 AS / 6 LP

Anlage 1: Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt	180 AS / 6 LP	150 AS / 5 LP		150 AS / 5 LP	180 AS / 6 LP	150 AS / 5 LP
6. Semester	180 AS 6 LVS (V3/Ü1/P2) PVL: Praktikum PL: mündl. Prüfung	150 AS 4 LVS (V3/Ü1) PL: mündl. Prüfung			180 AS 5 LVS (V2/Ü2/P1) 2 PVL: Aufgaben- komplexe, Praktikum PL: Klausur	-
5. Semester						150 AS 3 LVS (S2/P1) PVL: Praktikum PL: mündl. Prüfung
4. Semester				150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur		
3. Semester						
2. Semester						
1. Semester						
Module	242033-030 Elektroenergieübertragung und -verteilung	242033-040 Netze und Betriebsmittel	Schwerpunktübergreifende Angebote	231432-004 Technische Mechanik 2	241031-030 Regelungstechnik 2 (mit Praktikum)	241032-030 Softwarelabor

Anlage 1: Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt	150 AS / 5 LP	180 AS / 6 LP	150 AS / 5 LP	210 AS / 7 LP	150 AS / 5 LP
6. Semester /	,	180 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: Klausur	,		
5. Semester	150 AS 4 LVS (S2/P2) PL: mündl. Prüfung		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: mündl. Prüfung
4. Semester				210 AS 5 LVS (V3/Ü2) PL: Klausur	
3. Semester					
2. Semester					
1. Semester					
Module	243031-020 Hardwarenahe Programmiertechniken	243032-010 Nachrichten- und Signalübertragung	243033-021 Elektronische Schaltungstechnik 1	243034-040 Theoretische Elektrotechnik	243035-010 Kommunikationsnetze

Anlage 1: Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
244033-050 Numerische Methoden für Elektrotechnik					150 AS 4 LVS (V2/P2) PVL: Praktikum PL: Klausur		150 AS / 5 LP
244036-030 Qualitätssicherung					150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
244038-020 Sensoren und Sensorsignalauswertung					150 AS 5 LVS (V2/Ü2/P1) PVL: Praktikum PL: Klausur		150 AS / 5 LP
3.2 Nichttechnische Ergänzungsmodule: Aus den nachfolgenden Nichttechnischen Ergänzungsmodulen sind Module im Gesamtumfang von mindestens 2 LP auszuwählen.	Ergänzungsmod	ulen sind Module i	m Gesamtumfang	von mindestens ;	2 LP auszuwählen.		
136001-002 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2)	150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur	150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: mündl. Prüfung					300 AS / 10 LP
231231-006 Arbeitswissenschaft					150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP

Anlage 1: Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt	60 AS / 2 LP	150 AS / 5 LP	150 AS / 5 LP	150 AS / 5 LP	150 AS / 5 LP
6. Semester A L C	Φ	-	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	-	150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit
5. Semester		150 AS 3,5 LVS (V2/Ü1,5) PVL: Aufgaben PL: Klausur			
4. Semester					
3. Semester					
2. Semester	60 AS 1 LVS (V1) PVL: Fallstudie PL: mündl. Prüfung			150 AS 2 LVS (S2) PL: Präsentation mit Diskussion	
1. Semester					
Module	242033-050 Elektroenergiewirtschaft	260000-103 Grundlagen der Betriebswirtschafts- Iehre und der Buchführung für technisch orientierte Studiengänge	264032-206 Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht)	281500-002 Präsentation und Gesprächsführung	281500-003 Zeitmanagement und Arbeitsorganisation

Anlage 1: Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
3.3 Ergänzungsmodul Praktische Ausbildung: Das Ergänzungsmodul Praktische Ausbildung kann, aber muss nicht belegt werden.	lung: lung kann, aber m	iuss nicht belegt w	rerden.				
240100-403 Praktische Ausbildung						360 AS (P: 320 AS) ASL: schriftl.	360 AS / 12 LP
						Praktikums- bericht und Kolloquium	
4. Modul Bachelor-Arbeit:							
240100-803 Bachelor-Arbeit						300 AS 2 PL: Bachelorarbeit, Kolloquium	300 AS / 10 LP
Gesamt LVS (*)	30	28	27	25	22	18	150 LVS
Gesamt AS (*)	096	086	870	870	840	086	5400 AS / 180 LP
(*) Beispielrechnung unter Berücksichtigung aller Pflichtmodule sowie der Module 232034-006, 242033-040, 243034-040, 243031-020 und 281500-002	ung aller Pflichtm	odule sowie der M	odule 232034-006	, 242033-040, 243	3034-040, 243031	-020 und 281500-	002

PL Prüfungsleistung
PVL Prüfungsvorleistung
ASL Anrechenbare Studienleistung
LVS Lehrveranstaltungsstunden
AS Arbeitsstunden
LP Leistungspunkte

Vorlesung Seminar Übung Tutorium Praktikum Planspiel Exkursion Kolloquium Projekt

> v :⊃ ⊢ ¬ G ¬ × R

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	212001-303 (Version 02)
Modulname	Physik
Modulverantwortlich	Studiendekan Physik der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: • Mechanik • Elektrodynamik • Thermodynamik • Optik • Moderne Physik Qualifikationsziele: Erwerb und Vertiefung grundlegender physikalischer Kenntnisse zu den genannten inhaltlichen Schwerpunkten als Basis für die weitere Spezialisierung im Studiengang
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Physik (4 LVS) • Ü: Physik (2 LVS) • P: Physik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar): Bearbeitung von Aufgabenkomplexen zur Übung Physik im Umfang von insgesamt 100 Bewertungseinheiten. Die Prüfungsvorleistung ist bestanden, wenn mindestens 50 Bewertungseinheiten erreicht wurden. erfolgreich testiertes Praktikum Physik
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 180-minütige Klausur zu Physik (Prüfungsnummer: 11903)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	220000-608 (Version 03)
Modulname	Mathematik I
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (außer Studiengänge Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Grundlagen der Höheren Mathematik (Aussagenlogik, Mengen, Relationen, Zahlen, elementare Funktionen) Lineare Algebra (Vektorräume, Matrizen, lineare Gleichungssysteme, Skalarprodukt, Elemente der analytischen Geometrie, Eigenwerte, Singulärwerte) Qualifikationsziele: Die Studenten kennen Grundbegriffe der Logik, der Mengenlehre und der linearen Algebra und analytischen Geometrie. Sie können diese zueinander in Beziehung setzen und Zusammenhänge
	darstellen. Weiterhin sind sie in der Lage, die vermittelten Grundlagen eigenständig auf Probleme anzuwenden und entsprechende Aufgaben zu lösen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Tutorium. • V: Mathematik I (4 LVS) • Ü: Mathematik I (2 LVS) • T: Mathematik I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Teilnahme (empfohlene	keine
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von 5 Aufgabenkomplexen zum Tutorium Mathematik I, von denen 4 Aufgabenkomplexe einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50 Prozent der Bewertungspunkte erreicht wurden.
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): Bearbeitung von 5 Aufgabenkomplexen zum Tutorium Mathematik I, von denen 4 Aufgabenkomplexe einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50 Prozent der Bewertungspunkte erreicht
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): Bearbeitung von 5 Aufgabenkomplexen zum Tutorium Mathematik I, von denen 4 Aufgabenkomplexe einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50 Prozent der Bewertungspunkte erreicht wurden. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von 5 Aufgabenkomplexen zum Tutorium Mathematik I, von denen 4 Aufgabenkomplexe einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50 Prozent der Bewertungspunkte erreicht wurden. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Mathematik I (Prüfungsnummer: 20001) In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Modulprüfung Leistungspunkte und Noten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von 5 Aufgabenkomplexen zum Tutorium Mathematik I, von denen 4 Aufgabenkomplexe einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50 Prozent der Bewertungspunkte erreicht wurden. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Mathematik I (Prüfungsnummer: 20001) In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	220000-609 (Version 03)
Modulname	Mathematik II
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (außer Studiengänge Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Folgen und Reihen, Konvergenz Grenzwerte und Stetigkeit reeller Funktionen Differenzial- und Integralrechnung in einer Variablen Gewöhnliche Differentialgleichungen Taylor- und Fourier-Reihen Integraltransformationen Qualifikationsziele: Die Studenten sind vertraut mit den Grundlagen der Analysis, insbesondere der Differential- sowie Integralrechnung. Sie können Funktionen einer Variablen differenzieren und integrieren. Weiterhin sind sie in der Lage, einfache gewöhnliche Differentialgleichungen analytisch zu lösen. Dazu beherrschen sie verschiedene Techniken. Die Studenten kennen die wichtigsten Konvergenzaussagen über Taylor- und Fourier-Reihen und können gegebene Funktionen in diesen Reihen entwickeln.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Tutorium. • V: Mathematik II (4 LVS) • Ü: Mathematik II (2 LVS) • T: Mathematik II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die
Leistungspunkten	erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von 5 Aufgabenkomplexen zum Tutorium Mathematik II, von denen 4 Aufgabenkomplexe einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50 Prozent der Bewertungspunkte erreicht wurden.
Leistungspunkten Modulprüfung	Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von 5 Aufgabenkomplexen zum Tutorium Mathematik II, von denen 4 Aufgabenkomplexe einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50 Prozent der Bewertungspunkte erreicht
	Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von 5 Aufgabenkomplexen zum Tutorium Mathematik II, von denen 4 Aufgabenkomplexe einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50 Prozent der Bewertungspunkte erreicht wurden. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
Modulprüfung	Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von 5 Aufgabenkomplexen zum Tutorium Mathematik II, von denen 4 Aufgabenkomplexe einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50 Prozent der Bewertungspunkte erreicht wurden. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Mathematik II (Prüfungsnummer: 20002) In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in
Modulprüfung Leistungspunkte und Noten	Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von 5 Aufgabenkomplexen zum Tutorium Mathematik II, von denen 4 Aufgabenkomplexe einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50 Prozent der Bewertungspunkte erreicht wurden. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Mathematik II (Prüfungsnummer: 20002) In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	220000-610 (Version 03)
Modulname	Mathematik III
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (außer Studiengänge Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variablen Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variablen Integraltransformationen Weiterführende algebraische Strukturen Oualifikationsziele: Die Studenten beherrschen die Differentiation von Funktionen mehrerer Veränderlicher und können insbesondere die verschiedenen Ableitungsbegriffe einordnen. Sie beherrschen Gebiets-, Oberflächen- und Kurvenintegrale und können diese berechnen. Die Studenten kennen Laplace- und Fourier-Transformation und können sie als analytische Werkzeuge einsetzen. Die Studenten beherrschen elementare zahlentheoretische Grundlagen, algebraische Strukturen wie Gruppen, Ringe und Körper, Äquivalenzrelationen und Faktorisierungen sowie die Grundlagen der RSA-Kryptografie.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Tutorium. • V: Mathematik III (4 LVS) • Ü: Mathematik III (2 LVS) • T: Mathematik III (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): Bearbeitung von 5 Aufgabenkomplexen zum Tutorium Mathematik III, von denen 4 Aufgabenkomplexe einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50 Prozent der Bewertungspunkte erreicht wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Mathematik III (Prüfungsnummer: 20008)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	220000-611 (Version 03)
Modulname	Mathematik IV
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (außer Studiengänge Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: • Vektoranalysis • Funktionentheorie • Wahrscheinlichkeitstheorie • Statistik Qualifikationsziele: Die Studenten kennen die Differentialoperatoren der Vektoranalysis, die wichtigsten Aussagen über die Existenz von Potentialen sowie die Integralsätze zu Kurven und Flächen und können sie anwenden. Die Studenten kennen die wichtigsten Eigenschaften holomorpher Funktionen, insbesondere den Cauchyschen Integralsatz und den Residuensatz. Die Studenten kennen die Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitstheorie sowie die wichtigsten diskreten und stetigen Verteilungen sowie den zentralen Grenzwertsatz. Aus der Statistik können Punkt- und Intervallschätzer sowie statistische Tests angewendet und korrekt interpretiert werden.
Lehrformen	statistische Tests angewendet und korrekt interpretiert werden. Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Tutorium. V: Mathematik IV (4 LVS) Ü: Mathematik IV (2 LVS) T: Mathematik IV (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): Bearbeitung von 5 Aufgabenkomplexen zum Tutorium Mathematik IV, von denen 4 Aufgabenkomplexe einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50 Prozent der Bewertungspunkte erreicht wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Mathematik IV (Prüfungsnummer: 20009)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	241031-010 (Version 03)
Modulname	Systemtheorie
Modulverantwortlich	Professur Regelungstechnik und Systemdynamik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: • Einführung in die Systembetrachtung • Einführung in gewöhnliche Differentialgleichungen • Beschreibung und Analyse dynamischer (zeitdiskreter und zeitkontinuierlicher) Systeme • Einführung in lineare dynamische Systeme Oualifikationsziele: Die Studenten kennen die wichtigsten Eigenschaften und Analysemethoden linearer und nichtlinearer zeitkontinuierlicher und
1 -1	zeitdiskreter Systeme.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Systemtheorie (2 LVS) • Ü: Systemtheorie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von Aufgabenkomplexen zur Übung Systemtheorie im Umfang von insgesamt 150 Bewertungseinheiten. Die Prüfungsvorleistung ist bestanden, wenn mindestens 100 Bewertungseinheiten erreicht wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Systemtheorie (Prüfungsnummer: 42701)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	242033-010 (Version 02)
Modulname	Nachhaltige Elektroenergieerzeugung
Modulverantwortlich	Professur Energie- und Hochspannungstechnik / Professur Leistungselektronik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Energieversorgungssystem (Überblick) Energieerzeugung in Wärmekraftwerken Solarstrahlung als Energiequelle Photovoltaische Anlagen und zugehörige Wechselrichter-Konzepte Solarthermische Kraftwerke Geothermie Wasserkraftressourcen und deren Nutzung Elektroenergiegewinnung aus Windkraft Biomasse als Energiequelle Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse zu nachhaltiger Energieversorgung sowie zu konventionellen und nachhaltigen Verfahren der Energiebereitstellung. Im Besonderen kennen die Studenten die theoretischen Grundlagen, die Technologie und die verschiedenen Ausführungen von photovoltaischen Anlagen und Kraftwerken.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar. • V: Nachhaltige Elektroenergieerzeugung (3 LVS) • Ü: Nachhaltige Elektroenergieerzeugung (1 LVS) • S: Nachhaltige Elektroenergieerzeugung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Nachhaltige Elektroenergieerzeugung (Prüfungsnummer: 40001)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	243031-010 (Version 02)
Modulname	Mikroprozessortechnik
Modulverantwortlich	Professur Schaltkreis- und Systementwurf
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Arbeitsweise von Rechnern/Mikroprozessoren, deren Komponenten und deren Schnittstellen als universelle informationstechnische Einheit; Kennenlernen und Anwenden von hardwarenahen Programmiersprachen Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Mikrocontrollern/Mikroprozessoren und deren Programmierung. Auf Grundlage dieses Wissens sind sie in der Lage, Rechner/Mikrocontroller in elektro- und mechatronischen Applikationen zielgerichtet einzusetzen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar. • V: Mikroprozessortechnik (2 LVS) • Ü: Mikroprozessortechnik (2 LVS) • S: Mikroprozessortechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die	keine
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	
Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die
Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Modulprüfung	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Mikroprozessortechnik (Prüfungsnummer: 42602) In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in
Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Modulprüfung Leistungspunkte und Noten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Mikroprozessortechnik (Prüfungsnummer: 42602) In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	243033-010 (Version 03)
Modulname	Digitale Systeme
Modulverantwortlich	Professur Digital- und Schaltungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Themengebiete sind im Einzelnen: • Einführung in die Theorie digitaler Systeme: Binäre Funktionen, Zahlendarstellungen, Codes, Kontaktalgebra, Boolesche Formen, Karnaugh-Plan • Entwurf kombinatorischer Schaltnetzwerke: Gatterschaltungen, Syntheseprinzipien • Automaten: Modelle, Zustandsbegriff, zeitliches Verhalten, Synthese • Entwurf sequentieller Schaltnetzwerke: Flip-Flop, Verhalten, Struktur • Anwendung digitaler Systeme an Beispielen: SPS Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über Kenntnisse zum Entwurf und zur Beschreibung digitaler Systeme und deren Funktionsweise.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Digitale Systeme (2 LVS) • Ü: Digitale Systeme (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Digitale Systeme (Prüfungsnummer: 41214)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik

mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	243034-010 (Version 02)
Modulname	Grundlagen der Elektrotechnik 1 und 2
Modulverantwortlich	Professur Hochfrequenztechnik und Allgemeine Elektrotechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Berechnung linearer Gleichstromnetze (Spannungs- und Stromteiler, Zweipole, Überlagerung, Knotenpotenzial und Maschenstromverfahren) Elektrostatische Felder, stationäre elektrische Strömungsfelder, Magnetostatik (Feldlinienbilder, Bewegung von Ladungen, Gauß 'scher Satz, Kapazität, Verhalten der Feldgrößen an Grenzflächen, Energie und Kräfte) Zeitlich veränderliche Magnetfelder (Induktionsgesetz, Induktivitäten, Gegeninduktivitäten, Energie im Magnetfeld, Hysterese, Kräfte) Ausgleichs- bzw. Einschwingvorgänge (Gleichstromnetze mit R, L und C) Wechselstromnetze (komplexe Rechnung, Zeiger, Ortskurven, Filter, Leistung) Transformator (Aufbau, Wirkungsweise, Ersatzschaltbilder) Qualifikationsziele: Die Studenten beherrschen die Grundlagen der Elektrotechnik und sind in der Lage, ihr Wissen in Laborversuchen praktisch anzuwenden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Grundlagen der Elektrotechnik 1 (3 LVS) • Ü: Grundlagen der Elektrotechnik 1 (2 LVS) • V: Grundlagen der Elektrotechnik 2 (3 LVS) • Ü: Grundlagen der Elektrotechnik 2 (2 LVS) • P: Grundlagen der Elektrotechnik 2 (1 LVS) keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum Grundlagen der Elektrotechnik 2
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Grundlagen der Elektrotechnik 1 und 2 (Prüfungsnummer: 41701)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	243034-020 (Version 02)
Modulname	Grundlagen der Elektrotechnik 3
Modulverantwortlich	Professur Hochfrequenztechnik und Allgemeine Elektrotechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Mehrpoltheorie (Beschreibung und Berechnung von Netzen mit Vierpolen) Drehstromnetze (Standardschaltungen, Drehfaktor, symmetrische Komponenten, Clarke-Transformation) Netzwerktheoreme (Tellegen-Theorem, Reziprozitätstheorem u.a.) Zustandsgleichungen von Netzen Sprung, Impuls und Faltung, allgemeine Lösung für Netze im Zeitbereich Laplace-Transformation, Netzberechnung mit Übertragungsfunktionen Fourierreihe (Netzberechnung mit periodischen nichtharmonischen Quellen) Fourierintegral (spektrale Beschreibung von Signalen) Einführung in HF-Netze - Wellen auf Leitungen (Wellengleichungen und deren Lösungen, Reflexion, Leitungsimpedanzen, Stehwellenverhältnis) Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über erweiterte Grundlagenkenntnisse im Bereich der Elektrotechnik und können das erworbene Wissen in laborpraktischen Versuchen anwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Grundlagen der Elektrotechnik 3 (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Elektrotechnik 3 (1 LVS) • P: Grundlagen der Elektrotechnik 3 (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: • Modul Grundlagen der Elektrotechnik 1 und 2 (243034-010) und folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum Grundlagen der Elektrotechnik 3
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Elektrotechnik 3 (Prüfungsnummer: 41706)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	244034-010 (Version 02)
Modulname	Elektronische Bauelemente und Schaltungen
Modulverantwortlich	Professur Elektronische Bauelemente der Mikro- und Nanotechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Halbleiterphysikalische Grundlagen Bauelemente: Halbleiterdioden, Bipolar- und Feldeffekt-Transistoren, Mehrschichtbauelemente, Bauelemente der Optoelektronik Grundschaltungen: Netzgleichrichtung, Spannungsstabilisierung, Frequenzabstimmung, Kleinsignalverstärker einschließlich Vierpolbeschreibung, Leistungsverstärker, Operationsverstärker Mikroelektronik: Charakterisierung und Besonderheiten, digitale Schaltkreisfamilien, TTL- und CMOS-Technik Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über Kenntnisse zur Funktion und zur Beschreibung von Bauelementen. Sie sind in der Lage, Schaltungen zu analysieren und zu dimensionieren und die Eigenschaften von Bauelementen und Schaltungen im praktischen Laborversuch zu bestimmen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Elektronische Bauelemente und Schaltungen (3 LVS) • Ü: Elektronische Bauelemente und Schaltungen (2 LVS) • P: Elektronische Bauelemente und Schaltungen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum Elektronische Bauelemente und Schaltungen
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 180-minütige Klausur zu Elektronische Bauelemente und Schaltungen (Prüfungsnummer: 41405)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	244038-010 (Version 02)
Modulname	Elektrische Messtechnik
Modulverantwortlich	Professur Mess- und Sensortechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Grundlagen der Messtechnik, Grundbegriffe, Kalibration, Messabweichung und Messunsicherheit, Messstrukturen, Elektrische Messgeräte, Strom- und Spannungsmessung, Widerstands- und Impedanzmessung, Leistungs- und Energiemessung, Grundlagen von Messverstärker, Verstärkerschaltungen, Zeit- und Frequenzmessung, Analog Digital Wandlung
	Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der Elektrischen Messtechnik und kennen die verschiedenen Komponenten eines Messsystems. Sie sind in der Lage, Messsysteme zu analysieren und elektrische Größen korrekt zu messen. Das erlangte Wissen und die Fachterminologie können sie in weiterführenden Lehrveranstaltungen anwenden und weiterentwickeln.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Elektrische Messtechnik (2 LVS) • Ü: Elektrische Messtechnik (1 LVS) • P: Elektrische Messtechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die	Vanntniaga zu alaktratashniashan Crundlagan
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse zu elektrotechnischen Grundlagen
Teilnahme (empfohlene	
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum Elektrische Messtechnik Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Elektrische Messtechnik (Prüfungsnummer: 42020) In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Modulprüfung Leistungspunkte und Noten Häufigkeit des Angebots	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum Elektrische Messtechnik Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Elektrische Messtechnik (Prüfungsnummer: 42020) In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Modulprüfung Leistungspunkte und Noten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum Elektrische Messtechnik Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Elektrische Messtechnik (Prüfungsnummer: 42020) In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Basismodul Werkstofftechnische und mechanische Grundlagen

Modulnummer	231431-014 (Version 01)
Modulname	Technische Mechanik 1
Modulverantwortlich	Professur Festkörpermechanik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Technische Mechanik ist eine fundamentale Ingenieurdisziplin, die weitgehend unabhängig von der Skalierung der betrachteten Objekte ist. Zur konstruktiven Entwicklung von Maschinen, Geräten sowie Makro- und Mikrostrukturen gehört als unverzichtbarer Bestandteil die mechanische Analyse der durch statische und dynamische Kräfte hervorgerufenen Wirkungen wie z. B. Beanspruchungen, Verformungen, Bewegungen, Schwingungen. Das Modul Technische Mechanik 1 umfasst die Statik als Voraussetzung für nachfolgende Teildisziplinen der Mechanik sowie eine Einführung in die Festigkeitslehre. Qualifikationsziele: Das Ziel dieses Moduls besteht im Erwerb grundlegender Kenntnisse der Technischen Mechanik, wobei eine Beschränkung auf die Teilgebiete Statik und Festigkeitslehre erfolgt.
	Der Student beherrscht theoretische Zusammenhänge unter dem Aspekt, eine tragfähige Basis für die eigenständige Lösung mechanischer Aufgaben zu besitzen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Technische Mechanik 1 (3 LVS) • Ü: Technische Mechanik 1 (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundlagen der Mathematik und Physik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Technische Mechanik 1 (Prüfungsnummer: 31815)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Basismodul Werkstofftechnische und mechanische Grundlagen

Modulnummer	244033-010 (Version 03)
Modulname	Mikro- und Feingerätetechnik
Modulverantwortlich	Professur Mikrosysteme und Medizintechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Produktspektrum der Elektrotechnik: Informations-, Stoff- und Energiefluss Technisches Darstellen mechanischer und elektrischer Komponenten Leiterplatten: Entwurf, Herstellung, Bestückung, Kontaktierung, Prüfung Vorzugszahlen, Toleranzen und Passungen, Temperatureinfluss, Toleranzketten Beanspruchung und Beanspruchbarkeit Prinzipien und Applikationen in der Mikrotechnik Übungen zu ausgewählten Kapiteln manueller und rechnergestützter Entwurf von Leiterplatten Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über Kenntnisse zu Funktion, Gestaltung und Dimensionierung von typischen mechanischen und elektrischen Komponenten. Sie können auf Fähigkeiten und Fertigkeiten zum funktions- und fertigungsgerechten Entwerfen und Darstellen in der Elektrotechnik zurückgreifen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Mikro- und Feingerätetechnik (3 LVS) • Ü: Mikro- und Feingerätetechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar): • Beleg "Technische Darstellung" (Umfang: 8-12 AS, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) • Beleg "Entwurf einer Leiterplatte" (Umfang: 8-12 AS, Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Mikro- und Feingerätetechnik (Prüfungsnummer: 42101)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Basismodul Werkstofftechnische und mechanische Grundlagen

Modulnummer	244036-010 (Version 03)
Modulname	Werkstoffe der Elektrotechnik/Elektronik
Modulverantwortlich	Professur Werkstoffe und Zuverlässigkeit mikrotechnischer Systeme
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Bindung und Struktur der Festkörper Thermisch aktivierte Prozesse Phasengleichgewichte, Mehrstoffsysteme und Zustandsdiagramme Deformation fester Körper Metallische Konstruktionswerkstoffe Leiter-, Widerstands- und Kontaktwerkstoffe Halbleiterwerkstoffe Isolatoren und Dielektrika Magnetwerkstoffe Qualifikationsziele: Die Studenten kennen die im Bereich Elektrotechnik und Elektronik genutzten Werkstoffe und deren Eigenschaften und können den Zusammenhang zwischen deren Struktur und den damit verbundenen
	physikalischen Eigenschaften herstellen. Sie verfügen über grundlegendes Wissen zur Einstellung eines Werkstoffzustandes sowie zu Veränderungen des Werkstoffs bei Verarbeitung und Gebrauch. Auf dieser Grundlage können die Studenten den passenden Werkstoff auswählen, diesen sachgerecht bearbeiten und werkstoffrelevante Probleme erkennen und lösen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum. • V: Werkstoffe der Elektrotechnik/Elektronik (2 LVS) • P: Werkstoffe der Elektrotechnik/Elektronik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung von insgesamt drei Versuchen (Bearbeitungszeit: jeweils 2 Wochen, Umfang: jeweils ca. 10 Seiten) sowie Vorstellung der Ergebnisse eines dieser Versuche in Form eines 15-minütigen Vortrags mit anschließender maximal 30-minütiger Diskussion im Praktikum Werkstoffe der Elektrotechnik/Elektronik (Prüfungsnummer: 42809)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Sommersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

	3
Modulnummer	231032-005 (Version 04)
Modulname	Grundzüge des Leichtbaus
Modulverantwortlich	Professur Strukturleichtbau / Kunststoffverarbeitung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Ausgehend von methodischen Vorgehensweisen zur Konzeption technischer Systeme unter Berücksichtigung der Leichtbauweisen vermittelt das Modul wesentliche Prinzipien und Entwurfsregeln zur Gestaltung und Berechnung von Leichtbaukonstruktionen. Dazu erhält der Student einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Leichtbauwerkstoffe mit ihren physikalischen Eigenschaften und den für die Praxis bedeutungsvollen Fertigungsverfahren. Diese Kenntnisse werden dabei anschließend anhand verschiedener Bauweisen wie Differential-, Integral- und Mischbauweise angewendet und näher erläutert. Komplettiert wird die Vorlesung durch das Gestalten von Krafteinleitungen sowie die Auswahl von geeigneten Verbindungstechniken für Leichtbaustrukturen und deren technologische Umsetzung. Oualifikationsziele: Durch das Absolvieren dieses Moduls sind die Studenten in der Lage, leichtbaugerechte Werkstoffe, Bauweisen und
	Fertigungsverfahren unter Beachtung gültiger Gestaltungsrichtlinien auszuwählen und anzuwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Grundzüge des Leichtbaus (2 LVS) • Ü: Grundzüge des Leichtbaus (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Allgemeine Grundlagen der Mathematik, Physik, Werkstofftechnik und der Technischen Mechanik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Grundzüge des Leichtbaus (Prüfungsnummer: 33119)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	241031-021 (Version 03)
Modulname	Regelungstechnik 1
Modulverantwortlich	Professur Regelungstechnik und Systemdynamik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Lineare Eingrößensysteme und -regelungen Analyse von Regelkreisen Anforderungen an Regelkreise Reglerentwurf und anwendungsbezogene Aspekte des Entwurfs Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten zur Analyse und zum Entwurf von Eingrößenregelungssystemen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Regelungstechnik 1 (3 LVS) • Ü: Regelungstechnik 1 (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundlagen Systemtheorie (z.B. Modul Systemtheorie)
Verwendbarkeit des Moduls	
1 5. Welland Reit aco Modulo	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von Aufgabenkomplexen zur Übung Regelungstechnik 1 im Umfang von insgesamt 150 Bewertungseinheiten. Die Prüfungsvorleistung ist bestanden, wenn mindestens 100 Bewertungseinheiten erreicht wurden.
Voraussetzungen für die Vergabe von	erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von Aufgabenkomplexen zur Übung Regelungstechnik 1 im Umfang von insgesamt 150 Bewertungseinheiten. Die Prüfungsvorleistung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von Aufgabenkomplexen zur Übung Regelungstechnik 1 im Umfang von insgesamt 150 Bewertungseinheiten. Die Prüfungsvorleistung ist bestanden, wenn mindestens 100 Bewertungseinheiten erreicht wurden. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Modulprüfung	erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von Aufgabenkomplexen zur Übung Regelungstechnik 1 im Umfang von insgesamt 150 Bewertungseinheiten. Die Prüfungsvorleistung ist bestanden, wenn mindestens 100 Bewertungseinheiten erreicht wurden. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Regelungstechnik 1 (Prüfungsnummer: 42714) In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Modulprüfung Leistungspunkte und Noten	erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von Aufgabenkomplexen zur Übung Regelungstechnik 1 im Umfang von insgesamt 150 Bewertungseinheiten. Die Prüfungsvorleistung ist bestanden, wenn mindestens 100 Bewertungseinheiten erreicht wurden. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Regelungstechnik 1 (Prüfungsnummer: 42714) In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Modulprüfung Leistungspunkte und Noten Häufigkeit des Angebots	erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von Aufgabenkomplexen zur Übung Regelungstechnik 1 im Umfang von insgesamt 150 Bewertungseinheiten. Die Prüfungsvorleistung ist bestanden, wenn mindestens 100 Bewertungseinheiten erreicht wurden. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Regelungstechnik 1 (Prüfungsnummer: 42714) In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Nr. 18/2024

Modulnummer	242031-020 (Version 02)
Modulname	Elektromagnetische Energiewandler
Modulverantwortlich	Professur Elektrische Energiewandlungssysteme und Antriebe
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Physikalische Grundlagen elektromagnetischer Energiewandler Gleichstrommaschinen, elektromagnetische und permanentmagnetische Erregung Einphasentransformatoren, Drehstromtransformatoren, Spezialbauformen Grundlagen der Drehfeldmaschinen Asynchronmaschinen mit Kurzschlussläufer und Schleifringläufer Synchronmaschinen mit Vollpolläufer und Schenkelpolläufer Klein- und Sondermaschinen Wichtige Mess- und Prüfverfahren für elektrische Maschinen Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über Kenntnisse zu Aufbau, Wirkungsweise, stationärem Betriebsverhalten und mathematischer Beschreibung elektromagnetischer Energiewandler und sind in der Lage, experimentelle Arbeiten an diesen durchzuführen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Elektromagnetische Energiewandler (2 LVS) • Ü: Elektromagnetische Energiewandler (1 LVS) • P: Elektromagnetische Energiewandler (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse in Mathematik und Physik; Kenntnisse zu Grundlagen der Elektrotechnik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum Elektromagnetische Energiewandler
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Elektromagnetische Energiewandler (Prüfungsnummer: 41304)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

mit dem Abschluss Bachelor of Science

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik

Modulnummer	242031-030 (Version 03)
Modulname	Elektrische Antriebe
Modulverantwortlich	Professur Elektrische Energiewandlungssysteme und Antriebe
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: • Einführung • Elektrische Antriebsmaschinen • Arbeitsmaschinen • Physikalische Grundlagen der Bewegung • Physikalische Grundlagen der Erwärmung • Auswahl und Dimensionierung von Antriebsmotoren • Komponenten moderner Antriebssysteme • Stromrichtergespeiste Gleichstromantriebe • Steuerung von Drehstromantrieben • Regelung von Drehstromantrieben Oualifikationsziele: Die Studenten verfügen über Kenntnisse zu Entwurf, Berechnung und Betriebsverhalten elektrischer Antriebe. Sie sind in der Lage, antriebstechnische Aufgabenstellungen zu lösen, eine anwendungsgerechte Antriebsauswahl zu treffen und experimentelle Arbeiten an elektrischen Antriebssystemen durchzuführen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Elektrische Antriebe • Ü: Elektrische Antriebe • P: Elektrische Antriebe (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse in Mathematik und Physik; Kenntnisse zu den Grundlagen der Elektrotechnik; Kenntnisse zu elektromagnetischen Energiewandlern
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum Elektrische Antriebe
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Elektrische Antriebe (Prüfungsnummer: 41310)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Vertiefungsmodul

Modulnummer	242031-040 (Version 03)
Modulname	Entwurf elektrischer Maschinen
Modulverantwortlich	Professur Elektrische Energiewandlungssysteme und Antriebe
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Projektierung elektrischer Maschinen Entwurf und Berechnung der wichtigsten Arten elektrischer Maschinen Wicklungen Magnetischer Kreis Einsatz von Dauermagneten Berechnung von Induktivitäten und Reaktanzen Stromwendung Verluste, Erwärmung und Kühlung Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu Entwurf, Projektierung und zur Berechnung elektrischer Maschinen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Entwurf elektrischer Maschinen (2 LVS) • S: Entwurf elektrischer Maschinen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse in Mathematik und Physik; Kenntnisse zu Grundlagen der Elektrotechnik; Kenntnisse zu elektromagnetischen Energiewandlern
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Entwurf, Aufbau und Dokumentation einer elektrischen Maschine (Bearbeitungszeit: 10 Wochen, Umfang: ca. 6 Seiten) sowie Vorstellung der Ergebnisse und Überprüfung der Funktionalität im Rahmen eines 30-minütigen mündlichen Kolloquiums (Prüfungsnummer: 41318)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Vertiefungsmodul

Indulverantwortlich
Inhalte und Pualifikationsziele Inhalte: Einführung Konventionelle Bauelemente der Leistungselektronik Leistungsdioden, Thyristoren Netzgeführte Stromrichter Ein-, Zwei- und Dreipulsgleichrichter, Drehstrombrückenschaltung Schalter und Steller für Wechsel- und Drehstrom Moderne Halbleiterbauelemente der Leistungselektronik: MOSFET, IGB Schnelle Dioden Thermisch-mechanische Eigenschaften von Leistungsbauelementen Module, elektrische, thermische und mechanische Eigenschaften Thermischer Widerstand, thermische Impedanz Aspekte der Zuverlässigkeit Gleichstromsteller
Einführung Konventionelle Bauelemente der Leistungselektronik Leistungsdioden, Thyristoren Netzgeführte Stromrichter Ein-, Zwei- und Dreipulsgleichrichter, Drehstrombrückenschaltung Schalter und Steller für Wechsel- und Drehstrom Moderne Halbleiterbauelemente der Leistungselektronik: MOSFET, IGB Schnelle Dioden Thermisch-mechanische Eigenschaften von Leistungsbauelementen Module, elektrische, thermische und mechanische Eigenschaften Thermischer Widerstand, thermische Impedanz Aspekte der Zuverlässigkeit Gleichstromsteller
Wechselrichter Hartes und weiches Schalten Zero Current Switch, Zero Voltage Switch, Resonanzumrichter Ansteuerung, Sensorik, Schutz Systemintegration Oualifikationsziele: Die Studenten beherrschen die technische Eigenschaften der Leistungsbauelemente und kennen die zugehörige leistungselektronischen Grundschaltungen. Sie sind in der Lagexperimentell an leistungselektronischen Systemen zu arbeiten.
Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Leistungselektronik (4 LVS) • Ü: Leistungselektronik (2 LVS) • P: Leistungselektronik (2 LVS)
keine kein
erwendbarkeit des Moduls
Toraussetzungen für dieDie Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und der gerabe voneistungspunktenVergabe von Leistungspunkten.Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegren wiederholbar):• erfolgreich testiertes Praktikum Leistungselektronik
Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 45-minütige mündliche Prüfung zu Leistungselektronik (Prüfungsnumme 41804)
eistungspunkte und Noten In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Läufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils i Wintersemester.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	232033-008 (Version 03)
Modulname	Fahrzeugantriebsstrang
Modulverantwortlich	Professur Alternative Fahrzeugantriebe
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Antriebstechnik ist das komplexeste System im Automobil. Dieses Modul gibt eine Einführung zu konventionellen und alternativen Antrieben. Es werden Antriebsarten vorgestellt und die Funktionen ausgehend von deren Energiespeicher über Energiewandler, Getriebe und Differential bis zum Abtrieb am Rad erläutert. Der Leistungsbedarf eines Fahrzeugs und die Leistungsflüsse ausgehend vom Energiespeicher werden ausführlich analysiert und berechnet. Weiterhin lernen die Studenten verschiedene Kennfelder von Energiewandlern und die Funktion der Kennfeldwandlung kennen. Die Auslegung von Getriebeübersetzungen für die mechanische Kennfeldwandlung schließt dieses Modul ab. Qualifikationsziele: Die Studenten kennen alternative und konventionelle Fahrzeugantriebe sowie deren Aufbau und Anwendung im Automobil. Die Studenten können die Komponenten des Fahrzeugantriebsstranges für konventionelle und alternative Antriebe benennen und deren Funktion erläutern und verstehen die grundlegenden Wechselbeziehungen zwischen den Komponenten. Weiterhin sind die Studenten in der Lage, den Leistungsbedarf eines Fahrzeugs am Rad zu bestimmen und grundlegend einen Streckenverbrauch zu ermitteln.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Fahrzeugantriebsstrang (2 LVS) • Ü: Fahrzeugantriebsstrang (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 180-minütige Klausur zu Fahrzeugantriebsstrang (Prüfungsnummer: 32211)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

vom 13. Juni 2024

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	222024 005 (Vargion 05)
	232034-005 (Version 05)
Modulname	Fahrzeugsystemdesign
Modulverantwortlich	Professur Fahrzeugsystemdesign
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: • Mobilitätsarten und -anforderungen • Fahrzeugmarkt • Kundenanalysen • Produktentstehungsprozess • Variantenvielfalt • Fahrzeugphysik • Fahrzeugkonzepte • Komplexitätsmanagement • Plattform-, Modul-, Baukastenstrategie • Transportation-Design und Aerodynamik • Antriebstopologien • Fahrzeugsicherheit • Herausforderungen und Trends in der Fahrzeugentwicklung Qualifikationsziele: Die Studenten haben nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls grundlegende Kenntnisse über Fahrzeugarten und deren Gestaltung und Auslegung. Die Studenten kennen die Unterteilung in die verschiedenen Systembaugruppen auf Basis moderner Modularisierungsstrategien. Die Studenten können die Komponenten der Fahrzeugsysteme für konventionelle Antriebe benennen und unterscheiden. Weiterhin sind die Studenten in der Lage, die grundlegenden Wechselbeziehungen zwischen den Komponenten zu verstehen und den Zusammenhang mit den aktuell komplexen Fahrzeuggesamtsystemen herzustellen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Fahrzeugsystemdesign (2 LVS) • Ü: Fahrzeugsystemdesign (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Fahrzeugsystemdesign (Prüfungsnummer: 33703)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	232034-006 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Automobiltechnik
Modulverantwortlich	Professur Alternative Fahrzeugantriebe/ Professur Fahrzeugsystemdesign
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Automobilindustrie ist ein wesentlicher Zweig der deutschen Industrie. In diesem Fach werden das Automobil und die dahinterstehende Industrie vorgestellt und grundlegende Zusammenhänge aufgezeigt. Neben der historischen Entwicklung wird auf den Automobilmarkt und die Herstellung eingegangen. Eine Übersicht zu den einzelnen Teilsystemen des Automobils und den Forschungs- und Tätigkeitsbereichen soll die Anknüpfungspunkte für die einzelnen Studiengänge aufzeigen. Oualifikationsziele: Die Studenten kennen die technische Bedeutung des Automobils als Mobilitätslösung und die wirtschaftliche Bedeutung der Automobilindustrie sowie deren verschiedene Geschäftsbereiche. Sie sind in der Lage, die einzelnen Systeme im Fahrzeug zu benennen und deren Funktion zu beschreiben.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Praktikum. • V: Einführung in die Automobiltechnik (2 LVS) • S: Einführung in die Automobiltechnik (1 LVS) • P: Einführung in die Automobiltechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Anrechenbare Studienleistung: 30-minütiger Vortrag bestehend aus Präsentation mit Handout (Umfang: 6 Seiten) und Kolloquium zu einem Thema der Vorlesung (Prüfungsnummer: 33713) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
1	

Modulname Hochspannungstechnik Modulverantwortlich Professur Energie- und Hochspannungstechnik Inhalte und Qualifikationsziele Beanspruchungen von Isolierungen Erzeugung hoher Spannungen Klassifizierung und Berechnung des elektrischen Feldes Gasentladungsphysik, Entladungsphysik von flüssigen und festen Isolierstoffen Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über Kenntnisse zur Beanspruchung von Isolierungen durch hohe Feldstärken, zur Berechnung elektrischer Felder von Isolierungen sowie zur Gasentladungsphysik. Sie sind in der Lage, das erworbene Wissen in Laborversuchen praktisch anzuwenden. Lehrformen Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Hochspannungstechnik (3 LVS) Ü: Hochspannungstechnik (1 LVS) P: Hochspannungstechnik (2 LVS) Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): Verdenbilden Prüfungsleistung: 30-minütige mündliche Prüfungsleistung: 30-minütige mündliche Prüfungsleistung: 10 dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.		
Inhalte und Inhalte: Beanspruchungen von Isolierungen Erzeugung hoher Spannungstechnik Beanspruchungen von Isolierungen Erzeugung hoher Spannungen Erzeugung hoher Spannung des elektrischen Feldes Gasentladungsphysik, Entladungsphysik von flüssigen und festen Isolierstoffen Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über Kenntnisse zur Beanspruchung von Isolierungen durch hohe Feldstärken, zur Berechnung elektrischer Felder von Isolierungen sowie zur Gasentladungsphysik. Sie sind in der Lage, das erworbene Wissen in Laborversuchen praktisch anzuwenden. Lehrformen Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Hochspannungstechnik (3 LVS) Eichochspannungstechnik (2 LVS) Eichochspannungstechnik (2 LVS) Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): erfolgreich testiertes Praktikum Hochspannungstechnik Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 30-minütige mündliche Prüfung zu Hochspannungstechnik (Prüfungsnummer: 41502) In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.	Modulnummer	242033-020 (Version 02)
Inhalte und Qualifikationsziele	Modulname	Hochspannungstechnik
• Beanspruchungen von Isolierungen • Erzeugung hoher Spannungen • Klassifizierung und Berechnung des elektrischen Feldes • Gasentladungsphysik, Entladungsphysik von flüssigen und festen Isolierstoffen Oualifikationsziele: Die Studenten verfügen über Kenntnisse zur Beanspruchung von Isolierungen durch hohe Feldstärken, zur Berechnung elektrischer Felder von Isolierungen sowie zur Gasentladungsphysik. Sie sind in der Lage, das erworbene Wissen in Laborversuchen praktisch anzuwenden. Lehrformen Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Hochspannungstechnik (3 LVS) • Ü: Hochspannungstechnik (1 LVS) • P: Hochspannungstechnik (2 LVS) Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum Hochspannungstechnik Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zu Hochspannungstechnik Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.	Modulverantwortlich	Professur Energie- und Hochspannungstechnik
V: Hochspannungstechnik Ü: Hochspannungstechnik P: Hochspannungstechnik P: Hochspannungstechnik P: Hochspannungstechnik Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum Hochspannungstechnik Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zu Hochspannungstechnik (Prüfungsnummer: 41502) Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.	Qualifikationsziele	 Beanspruchungen von Isolierungen Erzeugung hoher Spannungen Klassifizierung und Berechnung des elektrischen Feldes Gasentladungsphysik, Entladungsphysik von flüssigen und festen Isolierstoffen Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über Kenntnisse zur Beanspruchung von Isolierungen durch hohe Feldstärken, zur Berechnung elektrischer Felder von Isolierungen sowie zur Gasentladungsphysik. Sie sind in der Lage, das erworbene Wissen in Laborversuchen praktisch anzuwenden.
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum Hochspannungstechnik Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zu Hochspannungstechnik (Prüfungsnummer: 41502) Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.	Lehrformen	 V: Hochspannungstechnik (3 LVS) Ü: Hochspannungstechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum Hochspannungstechnik Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zu Hochspannungstechnik (Prüfungsnummer: 41502) Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.	Teilnahme (empfohlene	keine
Vergabe von Leistungspunktenerfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum HochspannungstechnikModulprüfungDie Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zu Hochspannungstechnik (Prüfungsnummer: 41502)Leistungspunkte und NotenIn dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.	Verwendbarkeit des Moduls	
• 30-minütige mündliche Prüfung zu Hochspannungstechnik (Prüfungsnummer: 41502) Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.	Vergabe von	erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):
	Modulprüfung	• 30-minütige mündliche Prüfung zu Hochspannungstechnik
Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.	Leistungspunkte und Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in
Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.	Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.	Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

0.40000.000.04
242033-030 (Version 02)
Elektroenergieübertragung und -verteilung
Professur Energie- und Hochspannungstechnik
Inhalte: • Aufbau, Struktur und Komponenten des Elektroenergiesystems • wichtige Berechnungsgrundlagen (wie symmetrische Komponenten) und deren Anwendung auf ausgewählte Elemente des Elektroenergiesystems Oualifikationsziele: Die Studenten verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beschreibung und Berechnung der wichtigsten Elemente der Elektroenergieübertragung und -verteilung.
Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Elektroenergieübertragung und -verteilung (3 LVS) • Ü: Elektroenergieübertragung und -verteilung (1 LVS) • P: Elektroenergieübertragung und -verteilung (2 LVS)
keine
Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum Elektroenergieübertragung und -verteilung
Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zu Elektroenergieübertragung und - verteilung (Prüfungsnummer: 41501)
In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.

Modulnummer	242033-040 (Version 02)
Modulname	Netze und Betriebsmittel
Modulverantwortlich	Professur Energie- und Hochspannungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Aufbau des Elektroenergiesystems Netzebenen und Netzformen Klassifizierung der Betriebsmittel Detailwissen zum konstruktiven Aufbau Physikalische Wirkprinzipien von Betriebsmitteln Leitungen, Wandler, Transformatoren, Drosselspulen, Kondensatoren, Schalter und Schaltanlagen Aspekte zur Netzplanung in den verschiedenen Netzebenen Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über Kenntnisse zum Aufbau des Elektroenergiesystems, zur Betrachtung von Betriebsmitteln aus der Sicht der praktischen Anforderungen und des konstruktiven Aufbaus sowie zu grundsätzlichen Berechnungsverfahren für technische und betriebswirtschaftliche Parameter.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Netze und Betriebsmittel (3 LVS) • Ü: Netze und Betriebsmittel (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zu Netze und Betriebsmittel (Prüfungsnummer: 41510)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik

mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	231432-004 (Version 02)
Modulname	Technische Mechanik 2
Modulverantwortlich	Professur Technische Mechanik/Dynamik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Technische Mechanik ist eine fundamentale Ingenieurdisziplin, die weitgehend unabhängig von der Skalierung der betrachteten Objekte ist. Zur konstruktiven Entwicklung von Maschinen, Geräten sowie Makro- und Mikrostrukturen gehört als unverzichtbarer Bestandteil die mechanische Analyse der durch statische und dynamische Kräfte hervorgerufenen Wirkungen wie z.B. Beanspruchungen, Verformungen, Bewegungen und Schwingungen. Das Modul Technische Mechanik 2 umfasst insbesondere aufbauend auf dem Modul Technische Mechanik 1 die Grundlagen der Dynamik (Kinematik und Kinetik) und konzentriert sich auf die Dynamik diskreter Strukturen, und insbesondere von linearen Schwingungen. Konkret werden folgende Themen behandelt: • Kinematik von mechanischen Systemen aus Massenpunkten und Starrkörpern, • Newton'sche Mechanik: kinetisches Grundgesetz von Systemen aus Massenpunkten und Starrkörpern, dynamische Zwangskräfte und Zwangsmomente, energetische Methoden zur Bestimmung von Bewegungsgleichungen, Impulsbilanzen für Massenpunktsysteme, • Lagrange'sche Mechanik: mechanische Zwangsbedingungen, virtuelle Verrückungen, das analytische Prinzip von D'Alembert, der Lagrange'sche Formalismus zweiter Art, Lineare Schwingungen von mechanischen Systemen mit einem Freiheitsgrad: freie Schwingungen von mechanischen Systemen mit einem Freiheitsgrad: freie Schwingungen ohne Dämpfung, mit viskoser Dämpfung und mit trockener Reibung, erzwungene harmonische Schwingungen aus Krafterregung, Fußpunkterregung und Trägheitserregung.
	verallgemeinerungsfähige Kenntnisse und Kompetenzen für die Dynamik (Kinematik und Kinetik) als Teildisziplin der Technischen Mechanik unter besonderer Berücksichtigung der Berechnung diskreter Strukturen erworben. Insbesondere durch die vorlesungsbegleitenden Übungen haben die Studenten Erfahrungen beim Lösen konkreter Aufgabenstellungen erlangt und ein intuitives Verständnis für mechanisch geprägte Gestaltungs- und Dimensionierungsfragen entwickelt.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Technische Mechanik 2 (2 LVS) • Ü: Technische Mechanik 2 (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse zu Technische Mechanik 1
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 180-minütige Klausur zu Technische Mechanik 2 (Prüfungsnummer: 31804)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

mit dem Abschluss Bachelor of Science

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik

Modulnummer	241031-030 (Version 03)
Modulname	Regelungstechnik 2 (mit Praktikum)
Modulverantwortlich	Professur Regelungstechnik und Systemdynamik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Lineare Mehrgrößensysteme und -regelungen Beobachterentwurf Erweiterte Konzepte der Regelung linearer Systeme Modellreduktion Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, das Verhalten von Mehrgrößensystemen im Zustands- und Frequenzraum zu beschreiben. Sie können Mehrgrößenregelungen entwerfen und erweiterte Konzepte anwenden. Sie sind in der Lage, ihr Wissen in Laborversuchen praktisch
Lehrformen	anzuwenden. Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Regelungstechnik 2 (2 LVS) • Ü: Regelungstechnik 2 (2 LVS) • P: Regelungstechnik 2 (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse zur Regelung von SISO-Systemen (z.B. Modul Regelungstechnik 1)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von Aufgabenkomplexen zur Übung Regelungstechnik 2 im Umfang von insgesamt 150 Bewertungseinheiten. Die Prüfungsvorleistung ist bestanden, wenn mindestens 100 Bewertungseinheiten erreicht wurden. • erfolgreich testiertes Praktikum Regelungstechnik 2
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Regelungstechnik 2 (Prüfungsnummer: 42726)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
	•

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

	I
Modulnummer	241032-030 (Version 02)
Modulname	Softwarelabor
Modulverantwortlich	Professur Prozessautomatisierung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Dieses Modul bietet eine praxisorientierte Einführung in verschiedene Softwaretools und Methoden, deren Kenntnisse bei eher softwarelastigen Aufgabenstellungen, z.B. in der Automatisierungstechnik, sehr hilfreich sind. Dazu gehören eine vertiefte Einführung in Matlab, Grundkenntnisse in der Programmiersprache Python sowie eine Einführung in Linux, den Umgang mit der Kommandozeile, Quellcode-Editoren und Methoden zur Versionskontrolle wie Git. Dies wird anhand praktischer Beispiele erläutert und erprobt, wobei Aufgaben auch in Form von Gruppenarbeit und Belegen selbständig ausgeführt werden. Oualifikationsziele: Die Studenten haben einen Überblick über verschiedene Methoden und Softwaretools und sind in der Lage, die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten auf praktische Probleme anzuwenden. Sie sind in der Lage, passende Softwaretools auszuwählen und bei der selbständigen Lösung komplexer Aufgabenstellungen (beispielsweise im Rahmen von Praktika und Abschlussarbeiten) einzusetzen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Praktikum. • S: Softwarelabor (2 LVS) • P: Softwarelabor (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum Softwarelabor
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 42422)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	243031-020 (Version 02)
Modulname	Hardwarenahe Programmiertechniken
Modulverantwortlich	Professur Schaltkreis- und Systementwurf
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vertiefte Kenntnisse über die Arbeitsweise von Rechnern/Mikroprozessoren und deren Peripherie anhand von hardwarenaher Programmierung; Kennenlernen der grundlegenden Werkzeuge und Hilfsmittel bei der Programmierung Oualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, auf effektive Art und Weise Programme für Rechner/Mikrocontroller zu erstellen, um mit deren Hilfe allgemeine ingenieurtechnische Probleme zu lösen. Sie kennen die Hilfsmittel und Einflussmöglichkeiten für eine zuverlässige und nachvollziehbare Codeerstellung.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Praktikum. • S: Hardwarenahe Programmiertechniken (2 LVS) • P: Hardwarenahe Programmiertechniken (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • Modul Mikroprozessortechnik (243031-010)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zu Hardwarenahe Programmiertechniken (Prüfungsnummer: 42637)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	243032-010 (Version 03)
Modulname	Nachrichten- und Signalübertragung
Modulverantwortlich	Professur Nachrichtentechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Signaltheorie Übertragung von Nachrichtensignalen über LTI-Systeme, Impulsantwort und Übertragungsfunktion Mehrfachzugriffsverfahren (TDMA, FDMA, CDMA, SDMA) Analoge Modulationsarten (AM/QAM, FM/PM, Bandbreitebedarf, Störverhalten) Digitale Modulationsverfahren (ASK, BPSK, QPSK, QAM, analytische Darstellung des Sendesignals, Ortsdiagramm, Demodulation, signalangepasster Filter) Moderne digitale Modulationsverfahren (OFDM, CDMA) Eigenschaften des gestörten Kanals (AWGN) Verzerrungsfreie Übertragung von Tiefpass-, Hochpass- und Bandpass-Signalen Laplace-Transformation, Systemanalyse durch pol- und Nullstellenbetrachtung, Inverse Laplace-Transformation, Einschwingvorgänge Qualifikationsziele: Die Studenten kennen die grundlegenden Techniken zur Übertragung von Signalen sowie das Funktionsprinzip und die Leistungsparameter moderner elektronischer Kommunikationstechnologien.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Nachrichten- und Signalübertragung (4 LVS) • Ü: Nachrichten- und Signalübertragung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 150-minütige Klausur zu Nachrichten- und Signalübertragung (Prüfungsnummer: 42314)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
<u>l</u>	<u> </u>

.....

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	243033-021 (Version 03)
Modulname	Elektronische Schaltungstechnik 1
Modulverantwortlich	Professur Digital- und Schaltungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden Grundlagen zur Funktion und zur Berechnung elektronischer Schaltungen sowie deren Anwendung behandelt. Themengebiete sind im Einzelnen: • Transistorgrundschaltungen • Operationsverstärker • Verstärkerschaltungen • Oszillatoren • Grundlagen analoger Filter • Schaltungssimulation und Schaltungsaufbau Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, elektronische Schaltungen zu berechnen, zu dimensionieren und zu simulieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Elektronische Schaltungstechnik 1 (2 LVS) • Ü: Elektronische Schaltungstechnik 1 (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Elektronische Schaltungstechnik 1 (Prüfungsnummer: 41202)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	243034-040 (Version 02)
Modulname	Theoretische Elektrotechnik
Modulverantwortlich	Professur Hochfrequenztechnik und Allgemeine Elektrotechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Elektrostatische Felder (Coulomb'sches Gesetz, elektrische Feldstärke, Spannung, Potenzial, Polarisation, Kraft und Energie, Laplace- und Poisson-Gleichung, Äquipotenzialflächen, elektrischer Dipol, Kapazität) Berechnungsverfahren (z. B. Spiegelungsmethode, konforme Abbildung) Stationäre Felder (magnetisches Vektorpotenzial, Biot-Savart'sches Gesetz, Induktionskoeffizient, magnetisches Moment, elektrisches Strömungsfeld) Magnetostatische Felder (magnetostatisches Potenzial, Dauermagnete) Quasistationäre Felder (Netzwerke, Skineffekt, Wirbelstrom, Leitungen) schnell veränderliche Felder (Entkopplung elektrischer und magnetischer Felder, Eichtransformation, Eichinvarianz, retardierte Potenziale, Hertz'scher Vektor, inhomogene und homogene Wellengleichung, Lösung über Vektor- und Skalarpotenzial, MW-Gleichungen für zeitlich harmonische Vorgänge) Qualifikationsziele: Die Studenten kennen und beherrschen die theoretischen Zusammenhänge von Maxwell-Gleichungen, elektromagnetischen Feldern
Lehrformen	und der Ausbreitung von Feldern und Wellen in Raum und Zeit. Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.
	 V: Theoretische Elektrotechnik Ü: Theoretische Elektrotechnik (3 LVS) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 180-minütige Klausur zu Theoretische Elektrotechnik (Prüfungsnummer: 41703)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	243035-010 (Version 03)
Modulname	Kommunikationsnetze
Modulverantwortlich	Professur Kommunikationsnetze
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: • Einführung (Grundbegriffe, Netzarten, Netzstrukturen, Dienste) • Grundlagen (Übertragungstechnik, Vermittlungstechnik, Kommunikationsprotokolle) • Durchschaltevermittlungstechnik (Circuit-Switching) • Paketvermittlungstechnik (Packet-Switching) • Protokollmechanismen • Netztechnologien: • klassische Telefonnetze • Lokale Datennetze (LANs) (Klassifizierung, MAC-Verfahren, Beispiel IEEE 802 LANs, Kopplung von LANs - Bridging) • IP-Netze und Internet (Internet Architektur, Protokollfamilie TCP/IP, IP-Adressierung, IP-Routing, DNS, MPLS) • optische Transportnetze • Mobilkommunikation (WLAN, 3GPP) • Anwendungen und Anwendungsprotokolle (Beispiel: HTTP) Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Kommunikationsnetzen und -systemen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Kommunikationsnetze (2 LVS) • Ü: Kommunikationsnetze (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zu Kommunikationsnetze (Prüfungsnummer: 41601)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	244033-050 (Version 02)
Modulname	Numerische Methoden für Elektrotechnik
Modulverantwortlich	Professur Mikrosysteme und Medizintechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Grundlagen der Modellierung technischer Systeme Modellierung und Simulation mit dem FEM-Programm ANSYS Modellierung diskreter Systeme mit Matrixmethoden Numerische Methoden für statische, harmonische und transiente Berechnungen, Modalanalysen, nichtlineare Systeme, gekoppelte Felder Methoden zur Beschreibung technischer Feldprobleme (Finite Difference Method (FDM), Finite Element Method (FEM), Boundary Element Method (BEM)) Praktikum mit dem CAD-System Creo und dem FEM-Programm ANSYS Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über theoretische Kenntnisse zur numerischen Analyse und Simulation ingenieurtechnischer Aufgaben und können diese praktisch anwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum. • V: Numerische Methoden für Elektrotechnik (2 LVS) • P: Numerische Methoden für Elektrotechnik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum Numerische Methoden für Elektrotechnik
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Numerische Methoden für Elektrotechnik (Prüfungsnummer: 42103)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	244036-030 (Version 03)
Modulname	Qualitätssicherung
Modulverantwortlich	Professur Werkstoffe und Zuverlässigkeit mikrotechnischer Systeme
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: • Systemaspekte, Begriff • Beschreibung von Qualitätskenngrößen • Qualitätskenngrößen als Zufallsgrößen • Diskrete Wahrscheinlichkeitsverteilungen und ihre Anwendung in der Qualitätssicherung (QS) • Stetige Wahrscheinlichkeitsverteilungen und ihre Anwendung in der QS • Mathematische Statistik in der QS • Stichprobe und Grundgesamtheit • Gewinnung einer Stichprobe, Statistische Maßzahlen • Parameterschätzungen und Hypothesenprüfungen für technologische Prozesse • Qualitätsregelkarten • Methoden und Werkzeuge der Qualitätssicherung • Quality function deployment (QFD) • Fault tree analysis (FTA) und Failure modes and effects analysis (FMEA) • Design of experiments (DOE) • Poka Yoke • Qualitätsaudit • Fähigkeitskennziffern Qualifikationsziele: Die Studenten kennen wichtige Qualitätselemente, mathematische Methoden zur Qualitätssicherung sowie Konzepte zur
	Sicherung der Produktqualität.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Qualitätssicherung (2 LVS) • Ü: Qualitätssicherung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Qualitätssicherung (Prüfungsnummer: 42808)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

recinisches Erganzungsmodul	
Modulnummer	244038-020 (Version 02)
Modulname	Sensoren und Sensorsignalauswertung
Modulverantwortlich	Professur Mess- und Sensortechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Sensorbegriff, Sensorsysteme, Kalibrierung Fertigungstechnologien für Sensoren, neue Werkstoffe in der Sensortechnik Physikalische Prinzipien von Sensoren Temperatursensoren Positionssensoren Kraftsensoren Uurchflusssensoren Magnetfeldsensoren Sensorsignalverarbeitung Qualifikationsziele: Die Studenten kennen verschiedene Sensorprinzipien zur Erfassung der wichtigsten Messgrößen. Sie sind in der Lage, Sensoren in Abhängigkeit von der Anwendung auszuwählen und zu nutzen. Darüber hinaus können sie Messsysteme bedienen und die gewonnenen Daten kritisch analysieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Sensoren und Sensorsignalauswertung (2 LVS) • Ü: Sensoren und Sensorsignalauswertung (2 LVS) • P: Sensoren und Sensorsignalauswertung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum Sensoren und Sensorsignalauswertung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Sensoren und Sensorsignalauswertung (Prüfungsnummer: 42001)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

.....

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Nr. 18/2024

Modulnummer	136001-002 (Version 02)
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf studien- und berufsorientierte Sachverhalte, selbstständige Recherche, Lesen und sprachliche Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion, Textanalyse und -produktion (Bewerbungsdokumente, Fachaufsätze), Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten, Leiten von Beratungen und Diskussionen; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.
	Qualifikationsziele: Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des akademischen Alltags, der Verwendung der Fachterminologie und im Lesen von Fachtexten, Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik, sprachliche Bewältigung des mündlichen und schriftlichen Informationsaustausches; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 – Study-related standard situations (4 LVS) • Ü: Kurs 2 – English for specific purposes (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	 Vorkenntnisse der englischen Sprache, i.d.R. Abiturniveau Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: 120-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91201) 30-minütige mündliche Prüfung im Anschluss an zwei Gruppendiskussionen im Rahmen des Leseprojekts in Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91202) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Anrechenbare Studienleistungen: • Klausur zu Kurs 1, Gewichtung 1 (5 LP) • mündliche Prüfung zu Kurs 2, Gewichtung 1 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS (120 Kontaktstunden und 180 Stunden Selbststudium).

Nr. 18/2024

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Dauer des Moduls Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei S	mester.
---	---------

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Nr. 18/2024

Modulnummer	231231-006 (Version 05)
Modulname	Arbeitswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Arbeitswissenschaft verfolgt die gleichberechtigten Ziele, die Effektivität und Effizienz von menschlicher Arbeit bzw. von Mensch-Technik-Interaktionen zu erhöhen und Arbeitsbedingungen bzw. Technik an die physiologischen, psychologischen und sozialen Voraussetzungen des Menschen anzupassen. Das Modul stellt grundlegende arbeitswissenschaftliche Beschreibungs- und Erklärungsansätze sowie arbeitsanalytische und -gestalterische Prinzipien, Methoden und Instrumente vor. Diese kommen in vielen ingenieurtechnisch geprägten Berufsfeldern zum Einsatz und werden mit den fortschreitenden technologischen und organisatorischen Innovationen beständig neu- und weiterentwickelt. Themenschwerpunkte des Moduls sind: - Grundlagen zur menschlichen Arbeit und zur Mensch-Technik-Interaktion - Belastungs-/Beanspruchungskonzept, Grundlagen der Arbeitsphysiologie und -psychologie - Beispielhafte Gestaltungsfelder der Arbeitsorganisation - Grundlagen zur Arbeitssicherheit und zur gesundheitsgerechten Arbeitsgestaltung - Beispielhafte Gestaltungsfelder in der Arbeitsumwelt - Grundlagen der Anthropometrie - Grundlagen der Systemergonomie - Arbeitswissenschaftliche Aspekte der Wissensarbeit - Qualifikationsziele: Die Studenten besitzen arbeitswissenschaftliches Grundlagen- und Orientierungswissen für vielfältige ingenieurtechnisch geprägte Berufe. Sie können ausgewählte arbeitswissenschaftliche Methoden und Instrumente anwenden und sind in der Lage, vertiefende Lehrangebote zur Arbeitswissenschaft einzuschätzen und auszuwählen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Arbeitswissenschaft (2 LVS) • Ü: Arbeitswissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Arbeitswissenschaft (Prüfungsnummer: 31201)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik

mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	242033-050 (Version 02)
Modulname	Elektroenergiewirtschaft
Modulverantwortlich	Professur Energie- und Hochspannungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: • Kosten- und Investitionsrechnung, Energiepreisbildung • Betriebsmittelauslastung, Least-Cost-Planning • Durchleitung, Marketing und neue wirtschaftliche Aspekte • Entflechtung der Teilaufgaben im Elektroenergiesystem (Unbundling) • Anreiz- und Qualitätsregulierung • Elektroenergiehandel Oualifikationsziele: Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Elektroenergiewirtschaft und zu den ökonomischen Aspekten beim Betrieb des Elektroenergiesystems. Sie sind in der Lage, selbständig eine Fallstudie zu einer Fragestellung aus dem Bereich der Energiewirtschaft zu erstellen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Elektroenergiewirtschaft (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Fallstudie zu einem Thema aus dem Bereich Elektroenergiewirtschaft (Umfang: ca. 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit: 9 Wochen)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zu Elektroenergiewirtschaft (Prüfungsnummer: 41503)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	260000-103 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und der Buchführung für technisch orientierte Studiengänge
Modulverantwortlich	Professur BWL I – Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung Professur BWL III – Unternehmensrechnung und Controlling Professur BWL – Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeit
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre (BWL) Güterkreisläufe, personelle, rechtliche und technisch-ökonomische Strukturen von Unternehmen Ziele und Zielstrukturen in Unternehmen/Betrieben Betriebliche Prozesse und Entscheidungssituationen in diesen Prozessen Nachhaltigkeitsausrichtung von Unternehmen/Organisationen Grundlagen von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Buchführung
	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, zentrale Begriffe, Konzepte und Methoden der Betriebswirtschaftslehre zu erklären, diese auf praktische Fälle anzuwenden sowie grundlegende betriebswirtschaftliche Zusammenhänge darzustellen und diese in den Kontext einer nachhaltigen Entwicklung einordnen. Zudem können sie die Buchungstechnik für einfache Geschäftsvorfälle anwenden und die Möglichkeiten einschätzen, die Buchführung automatisiert durchzuführen. Sie sind in der Lage, Bilanz und GuV für Unternehmen aus der Buchführung abzuleiten. Darüber hinaus können sie erklären, was Bilanz und GuV allgemein über das Unternehmen aussagen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und der Buchführung für technisch orientierte Studiengänge (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und der Buchführung für technisch orientierte Studiengänge (1,5 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): Bearbeitung einer Aufgabe zur Vorlesung Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und der Buchführung für technisch orientierte Studiengänge sowie Bearbeitung von 5 Aufgaben zur Übung Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und der Buchführung für technisch orientierte Studiengänge. Die Prüfungsvorleistung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der in allen Aufgaben erwerbbaren Bewertungspunkte erreicht wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und der Buchführung für technisch orientierte Studiengänge (Prüfungsnummer: 61118)

	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	264032-206 (Version 01)
	, ,
Modulname	Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht)
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) befasst sich mit den Charakteristika der Immaterialgüter im Unterschied zum materiellen Eigentum. Es werden die verschiedenen Immaterialgüter und deren Schutzmöglichkeit (Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte: u.a. Patent, Designschutz/Geschmacksmuster, Marke) ausführlich dargestellt, ebenso deren Schutzbereiche, die Rechtsfolgen im Verletzungsfall sowie die Erschöpfung von Immaterialgüterrechten. Auf europäische und internationale Bezüge (u.a. Territorialprinzip, internationale Verträge) wird an den relevanten Stellen eingegangen - ebenso auf Aspekte des IP-Managements.
	<u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, grundlegendes Wissen im Bereich des geistigen Eigentums zu benennen, zu analysieren und anzuwenden, wodurch sie sich für strategische Positionen in Bereichen der Wirtschaft qualifizieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Gesetze: • Urheberrechtsgesetz (UrhG) • Markengesetz (MarkenG) • Patentgesetz (PatG) Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) (Prüfungsnummer: 64209)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	281500-002 (Version 01)
Modulname	Präsentation und Gesprächsführung
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Präsentation eigener Arbeiten und der eigenen Person sind ebenso wie das Führen von Gesprächen wichtige Elemente des Berufsalltages. Im Modul werden Grundlagen der Kommunikation vermittelt. Behandelt werden Selbstdarstellungstechniken und ihre Wirkung. Die Übungen zielen daraufhin, einen zur eigenen Persönlichkeit passenden individuellen Präsentationsstil zu finden. Die Vermittlung der Inhalte umfasst Theorievermittlung, Diskussionen, Einzel- und Gruppenarbeit, Rollenspiele und Übungen mit (z. T. Video-) Feedback. Qualifikationsziele: Die Studenten kennen gängige Techniken der Selbstdarstellung, deren Wirkung und die Grundlagen der Kommunikation. Sie sind in der Lage, ihre Stärken und Schwächen in der Selbstpräsentation einzuschätzen, zu reflektieren und darauf abgestimmt einen individuellen Präsentationsstil zu entwickeln. Die Studenten können in beruflichen Settings zielgerichtet kommunizieren und eigene Positionen nachvollziehbar präsentieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Präsentation und Gesprächsführung (2 LVS) Das Modul wird als Blockseminar angeboten. Dieses umfasst eine Einführungsveranstaltung und zwei 2-tägige Blocktermine.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige Präsentation mit Diskussion zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 82404)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	281500-003 (Version 01)
Modulname	Zeitmanagement und Arbeitsorganisation
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Studien- und Berufserfolg sind insbesondere von erfolgreichem Zeitmanagement und effizienter Arbeitsorganisation abhängig. Das Modul behandelt das Setzen von kurz- und langfristigen Zielen, Techniken der Planung und Möglichkeiten der Stressbewältigung. Theoretische Inhalte werden durch praktische Übungen ergänzt.
	Qualifikationsziele: Die Studenten besitzen Wissen über die Grundlagen effektiver und selbst gesteuerter Arbeit. Sie kennen Methoden des Goalsettings, Techniken der Zeitplanung und Möglichkeiten der Stressbewältigung. Die Studenten sind in der Lage, die zeitlichen und organisationalen Anforderungen ihres beruflichen Settings einzuschätzen, zu reflektieren und entsprechend in ihrem Handeln zu berücksichtigen. Sie können für berufliche Aufgaben eigenständig Arbeitspläne mit Teilzielen entwickeln und diese umsetzen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Zeitmanagement und Arbeitsorganisation (2 LVS) Das Modul wird als Blockseminar angeboten. Dieses umfasst eine Einführungsveranstaltung und zwei 2-tägige Blocktermine.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 82422)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
1	

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Nr. 18/2024

Ergänzungsmodul Praktische Ausbildung

Modulnummer	240100-403 (Version 02)
Modulname	Praktische Ausbildung
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Bachelorstudiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul dient der praktischen Ausbildung im industrienahen Bereich der Elektrotechnik, Informationstechnik und artverwandter Industriezweige. Diese wird im Rahmen einer Tätigkeit im Umfang von insgesamt 320 AS (jeweils mindestens vier Wochen zusammenhängend) in einem Unternehmen oder in einer Forschungs- und Entwicklungseinrichtung durchgeführt, wobei Einrichtungen des Hochschulwesens in der Regel davon ausgenommen sind. Vor Beginn des Praktikums ist von einer Professur der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik schriftlich zu bestätigen, dass die an der Praktikumseinrichtung zu bearbeitende Aufgabenstellung thematisch passend und hinsichtlich des Niveaus im vorliegenden Bachelorstudiengang angemessen ist.
	Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, eine ingenieurtechnische Aufgabe eigenständig zu lösen, die Ergebnisse zu dokumentieren, zu analysieren und zu präsentieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Praktikum. • P: Praktische Ausbildung (320 AS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene	keine
Kenntnisse und Fähigkeiten)	
Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls	
,	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: Basismodule im Umfang von mindestens 70 LP
Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: • Basismodule im Umfang von mindestens 70 LP • die schriftliche Bestätigung der Praktikumsaufgabe durch eine Professur der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vor Beginn des
Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: • Basismodule im Umfang von mindestens 70 LP • die schriftliche Bestätigung der Praktikumsaufgabe durch eine Professur der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vor Beginn des Praktikums Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • Erstellung eines schriftlichen Praktikumsberichtes (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) und Vorstellung der Inhalte des Praktikumsberichtes in Form eines Kolloquiums (20-minütiger mündlicher Vortrag mit anschließender maximal 25-minütiger Diskussion) (Prüfungsnummer: I_B_ER_8130) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung
Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Modulprüfung	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: • Basismodule im Umfang von mindestens 70 LP • die schriftliche Bestätigung der Praktikumsaufgabe durch eine Professur der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vor Beginn des Praktikums Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • Erstellung eines schriftlichen Praktikumsberichtes (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) und Vorstellung der Inhalte des Praktikumsberichtes in Form eines Kolloquiums (20-minütiger mündlicher Vortrag mit anschließender maximal 25-minütiger Diskussion) (Prüfungsnummer: I_B_ER_8130) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist. In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik

Aniage 2:	Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik
	mit dem Abschluss Bachelor of Science

Dauer des Moduls Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.	
---	--

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modul Bachelor-Arbeit

240100-803 (Version 02)
Bachelor-Arbeit
Studiendekan für den Bachelorstudiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
Inhalte: Das Modul beinhaltet die Erstellung der Bachelorarbeit zu einer ingenieurwissenschaftlichen Aufgabe, deren schriftliche Darstellung und eine mündliche Prüfung. Das Thema der Bachelorarbeit soll auf dem Gebiet der Elektromobilität oder Regenerativen Energietechnik liegen. Der Student wird dabei von einem wissenschaftlichen Betreuer der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik unterstützt.
<u>Qualifikationsziele:</u> Der Student ist in der Lage, eine ingenieurwissenschaftliche Aufgabenstellung zu bearbeiten, Lösungswege und Ergebnisse schriftlich darzustellen und diese zu präsentieren.
Das Modul ist entsprechend der Aufgabenstellung selbständig zu bearbeiten. Der wissenschaftliche Betreuer der Bachelorarbeit ist regelmäßig zu konsultieren.
keine
Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: • für die Anfertigung der Bachelorarbeit: Module im Umfang von mindestens 139 LP • für das Kolloquium: alle Module (außer Modul Bachelor-Arbeit)
 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Bachelorarbeit (Umfang: ca. 30 Seiten, Bearbeitungszeit: 18 Wochen) (Prüfungsnummer: I_B_ER-9110) Kolloquium (20-minütiger mündlicher Vortrag mit anschließender maximal 25-minütiger Diskussion) (Prüfungsnummer: I_B_ER-9120)
In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Bachelorarbeit, Gewichtung 7 – Bestehen erforderlich • Kolloquium, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich
Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.

Nr. 18/2024

Prüfungsordnung für den Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 12 Juni 2024

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBI. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBI. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1	Regelstudienzeit
§ 2	Prüfungsaufbau
§ 3	Fristen
§ 4	Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnisser
§ 5	Arten der Prüfungsleistungen
§ 6	Mündliche Prüfungsleistungen
§ 7	Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
§ 8	Alternative Prüfungsleistungen
§ 9	Projektarbeiten
§ 10	Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
§ 11	Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
§ 12	Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
§ 13	Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
§ 14	Wiederholung von Modulprüfungen
§ 15	Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
§ 16	Prüfungsausschuss
§ 17	Prüfer und Beisitzer
§ 18	Zweck der Bachelorprüfung
§ 19	Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

§ 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

Zeugnis und Bachelorurkunde

- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- Widerspruchsverfahren § 23

§ 19 § 20

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 24	Studienaufbau und Studienumfang
§ 25	Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
§ 26	Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Kolloquium
§ 27	Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung § 28

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2 Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3 Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

\S 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
- 1. in den Bachelorstudiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
- 2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
- 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
- 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
- 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
- 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
- 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
- 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
- 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling schriftlich bekannt gegeben.

§ 5 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
- 1. mündlich (§ 6) und/oder
- 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
- 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
- 4. durch Projektarbeiten (§ 9)

zu erbringen.

- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.
- (5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8 Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9 Projektarbeiten

- (1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

1 - sehr gut (eine hervorragende Leistung),

2 - gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt),

3 - befriedigend (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht),
4 - ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt),

.....

5 - nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung "nicht ausreichend".

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 bei einem Durchschnitt ab 4,1

sehr gut,gut,

- befriedigend,ausreichend,
- nicht ausreichend.
- (3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.
- (4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.
- (5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:
- 1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
- 2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
- 3,3 befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
- 3,7 ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
- 4,0 ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin

zugehen. (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten _____

hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

- (1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.
- (4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

- (1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit "Bestehen erforderlich" gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit "nicht ausreichend" bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit "nicht ausreichend" bewertet, gilt die Modulprüfung als "endgültig nicht bestanden".
- (2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als "endgültig nicht bestanden".
- (3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als "nicht bestanden".

§ 14 Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung "nicht ausreichend") ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit "nicht ausreichend" bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit "Bestehen erforderlich" gekennzeichnet sind und mit "nicht ausreichend" bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig; diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als "nicht bestanden".
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten,

.....

Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

- (2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.
- (3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen.
- (5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik tätigen Hochschullehrer, zwei Mitgliedern aus dem Kreis der an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.
- (3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:
- 1. die Organisation der Prüfungen,
- 2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
- 3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
- 4. die Bestellung der Prüfer,
- 5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
- 6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten.
- 7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung,
- 8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.
- Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungsund Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

Nr. 18/2024

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17 Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18 Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Bachelorarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20 Zeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Bachelorurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22 Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23 Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2 Fachspezifische Bestimmungen

§ 24 Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Vertiefungs- und Ergänzungsmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.
- (3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.
- (4) Die Studenten können vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit im Wahlpflichtbereich mehr als die vorgesehenen Prüfungen absolvieren (ausgenommen sind die Prüfungen der Module 260000-103 und 264032-206). Diese zusätzlich gewählten Prüfungen sind von den Studenten als Zusatzprüfungen anzumelden. Zusatzprüfungen können nur einmal abgelegt werden. Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der Studenten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung nicht berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

§ 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Basismodule: Mathematisch-physikalische Grundlagen 212001-303 Physik 220000-608 Mathematik I 220000-609 Mathematik II 220000-610 Mathematik III 220000-611 Mathematik IV	Σ 104 LP Σ 37 LP 9 LP 7 LP 7 LP 7 LP 7 LP	Pflichtmodul Pflichtmodul Pflichtmodul Pflichtmodul Pflichtmodul	Gewichtung 9 Gewichtung 7 Gewichtung 7 Gewichtung 7 Gewichtung 7
Elektro- und informationstechnische Grundlagen 241031-010 Systemtheorie	Σ 52 LP 5 LP	Pflichtmodul	Gewichtung 5
242033-010 Nachhaltige Elektroenergieerzeugung 243031-010 Mikroprozessortechnik 243033-010 Digitale Systeme	6 LP 5 LP 5 LP	Pflichtmodul Pflichtmodul Pflichtmodul	Gewichtung 6 Gewichtung 5 Gewichtung 5
243034-010 Grundlagen der Elektrotechnik 1 und 2 243034-020 Grundlagen der Elektrotechnik 3 244034-010 Elektronische Bauelemente und Schaltun	12 LP 6 LP gen 8 LP	Pflichtmodul Pflichtmodul Pflichtmodul	Gewichtung 12 Gewichtung 6 Gewichtung 8
244038-010 Elektrische Messtechnik Werkstofftechnische und mechanische Grundlagen	5 LP Σ 15 LP	Pflichtmodul	Gewichtung 5
231431-014 Technische Mechanik 1 244033-010 Mikro- und Feingerätetechnik 244036-010 Werkstoffe der Elektrotechnik/Elektronik	5 LP 5 LP 5 LP	Pflichtmodul Pflichtmodul Pflichtmodul	Gewichtung 5 Gewichtung 5 Gewichtung 5
2. Vertiefungsmodule: 231032-005 Grundzüge des Leichtbaus 241031-021 Regelungstechnik 1 242031-020 Elektromagnetische Energiewandler 242031-030 Elektrische Antriebe 242031-040 Entwurf elektrischer Maschinen 242032-010 Leistungselektronik	Σ39 LP 5 LP 6 LP 6 LP 8 LP 5 LP 9 LP	Pflichtmodul Pflichtmodul Pflichtmodul Pflichtmodul Pflichtmodul Pflichtmodul	Gewichtung 5 Gewichtung 6 Gewichtung 6 Gewichtung 8 Gewichtung 5 Gewichtung 9

3. Ergänzungsmodule:

∑ 27 LP

Aus den nachfolgenden Technischen und Nichttechnischen Ergänzungsmodulen sowie dem Ergänzungsmodul Praktische Ausbildung sind unter Berücksichtigung der nachfolgenden Festlegungen Module im Gesamtumfang von 27 LP auszuwählen. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch

Module im Gesamtumfang von 28 LP gewählt werden. Dieser zusätzliche Leistungspunkt wird nicht auf den Studiengang angerechnet.

3.1 Technische Ergänzungsmodule:

Aus den nachfolgenden Technischen Ergänzungsmodulen sind Module im Gesamtumfang von mindestens 10 LP auszuwählen.

Themenschwerpunkt Elektromobilität 232033-008 Fahrzeugantriebsstrang 232034-005 Fahrzeugsystemdesign 232034-006 Einführung in die Automobiltechnik	5 LP 5 LP 5 LP	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul	Gewichtung 5 Gewichtung 5 Gewichtung 5	
Themenschwerpunkt Regenerative Energietechnik 242033-020 Hochspannungstechnik	6 LP	Wahlpflichtmodul	Gewichtung 6	
242033-030 Elektroenergieübertragung und -verteilung	6 LP	Wahlpflichtmodul	Gewichtung 6	
242033-040 Netze und Betriebsmittel	5 LP	Wahlpflichtmodul	Gewichtung 5	
Schwerpunktübergreifende Angebote				
231432-004 Technische Mechanik 2	5 LP	Wahlpflichtmodul	Gewichtung 5	
241031-030 Regelungstechnik 2 (mit Praktikum)	6 LP	Wahlpflichtmodul	Gewichtung 6	
241032-030 Softwarelabor	5 LP	Wahlpflichtmodul	Gewichtung 5	
243031-020 Hardwarenahe Programmiertechniken	5 LP	Wahlpflichtmodul	Gewichtung 5	
243032-010 Nachrichten- und Signalübertragung	6 LP	Wahlpflichtmodul	Gewichtung 6	
243033-021 Elektronische Schaltungstechnik 1	5 LP	Wahlpflichtmodul	Gewichtung 5	
243034-040 Theoretische Elektrotechnik	7 LP	Wahlpflichtmodul	Gewichtung 7	
243035-010 Kommunikationsnetze	5 LP	Wahlpflichtmodul	Gewichtung 5	
244033-050 Numerische Methoden für Elektrotechnik	5 LP	Wahlpflichtmodul	Gewichtung 5	
244036-030 Qualitätssicherung	5 LP	Wahlpflichtmodul	Gewichtung 5	
244038-020 Sensoren und Sensorsignalauswertung	5 LP	Wahlpflichtmodul	Gewichtung 5	
O O NE LIMITA LA CARLO FRANCISCO DE LA CARLO DEL CARLO DEL CARLO DE LA CARLO D				
3.2 Nichttechnische Ergänzungsmodule:		aind Madula im	Cocomotumofoma	
Aus den nachfolgenden Nichttechnischen Ergänzungs	smodulen	sind Module im	Gesamtumfang	von
Aus den nachfolgenden Nichttechnischen Ergänzung mindestens 2 LP auszuwählen.			_	von
Aus den nachfolgenden Nichttechnischen Ergänzungs mindestens 2 LP auszuwählen. 136001-002 Englisch in Studien- und	smodulen 10 LP	sind Module im Wahlpflichtmodul	Gesamtumfang Gewichtung 10	von
Aus den nachfolgenden Nichttechnischen Ergänzungs mindestens 2 LP auszuwählen. 136001-002 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2)	10 LP	Wahlpflichtmodul	Gewichtung 10	von
Aus den nachfolgenden Nichttechnischen Ergänzungs mindestens 2 LP auszuwählen. 136001-002 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) 231231-006 Arbeitswissenschaft	10 LP 5 LP	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul	Gewichtung 10 Gewichtung 5	von
Aus den nachfolgenden Nichttechnischen Ergänzungsmindestens 2 LP auszuwählen. 136001-002 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) 231231-006 Arbeitswissenschaft 242033-050 Elektroenergiewirtschaft	10 LP 5 LP 2 LP	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul	Gewichtung 10 Gewichtung 5 Gewichtung 2	von
Aus den nachfolgenden Nichttechnischen Ergänzungs mindestens 2 LP auszuwählen. 136001-002 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) 231231-006 Arbeitswissenschaft 242033-050 Elektroenergiewirtschaft 260000-103 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre un	10 LP 5 LP 2 LP	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul	Gewichtung 10 Gewichtung 5	von
Aus den nachfolgenden Nichttechnischen Ergänzungs mindestens 2 LP auszuwählen. 136001-002 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) 231231-006 Arbeitswissenschaft 242033-050 Elektroenergiewirtschaft 260000-103 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre un der Buchführung für technische orientierte	10 LP 5 LP 2 LP	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul	Gewichtung 10 Gewichtung 5 Gewichtung 2	von
Aus den nachfolgenden Nichttechnischen Ergänzungs mindestens 2 LP auszuwählen. 136001-002 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) 231231-006 Arbeitswissenschaft 242033-050 Elektroenergiewirtschaft 260000-103 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre un der Buchführung für technische orientierte Studiengänge	10 LP 5 LP 2 LP d 5 LP	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul	Gewichtung 10 Gewichtung 5 Gewichtung 2 Gewichtung 5	von
Aus den nachfolgenden Nichttechnischen Ergänzungsmindestens 2 LP auszuwählen. 136001-002 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) 231231-006 Arbeitswissenschaft 242033-050 Elektroenergiewirtschaft 260000-103 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre under Buchführung für technische orientierte Studiengänge 264032-206 Recht des geistigen Eigentums	10 LP 5 LP 2 LP	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul	Gewichtung 10 Gewichtung 5 Gewichtung 2	von
Aus den nachfolgenden Nichttechnischen Ergänzungsmindestens 2 LP auszuwählen. 136001-002 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) 231231-006 Arbeitswissenschaft 242033-050 Elektroenergiewirtschaft 260000-103 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre under Buchführung für technische orientierte Studiengänge 264032-206 Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht)	10 LP 5 LP 2 LP d 5 LP 5 LP	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul	Gewichtung 10 Gewichtung 5 Gewichtung 2 Gewichtung 5 Gewichtung 5	von
Aus den nachfolgenden Nichttechnischen Ergänzungsmindestens 2 LP auszuwählen. 136001-002 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) 231231-006 Arbeitswissenschaft 242033-050 Elektroenergiewirtschaft 260000-103 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre under Buchführung für technische orientierte Studiengänge 264032-206 Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) 281500-002 Präsentation und Gesprächsführung	10 LP 5 LP 2 LP d 5 LP	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul	Gewichtung 10 Gewichtung 5 Gewichtung 2 Gewichtung 5	von
Aus den nachfolgenden Nichttechnischen Ergänzungs mindestens 2 LP auszuwählen. 136001-002 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) 231231-006 Arbeitswissenschaft 242033-050 Elektroenergiewirtschaft 260000-103 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre under Buchführung für technische orientierte Studiengänge 264032-206 Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) 281500-002 Präsentation und Gesprächsführung 281500-003 Zeitmanagement und Arbeitsorganisation	10 LP 5 LP 2 LP d 5 LP 5 LP	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul	Gewichtung 10 Gewichtung 5 Gewichtung 2 Gewichtung 5 Gewichtung 5 Gewichtung 5	von
Aus den nachfolgenden Nichttechnischen Ergänzungsmindestens 2 LP auszuwählen. 136001-002 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) 231231-006 Arbeitswissenschaft 242033-050 Elektroenergiewirtschaft 260000-103 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre under Buchführung für technische orientierte Studiengänge 264032-206 Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) 281500-002 Präsentation und Gesprächsführung 281500-003 Zeitmanagement und Arbeitsorganisation 3.3 Ergänzungsmodul Praktische Ausbildung:	10 LP 5 LP 2 LP d 5 LP 5 LP 5 LP	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul	Gewichtung 10 Gewichtung 5 Gewichtung 2 Gewichtung 5 Gewichtung 5 Gewichtung 5	von
Aus den nachfolgenden Nichttechnischen Ergänzungsmindestens 2 LP auszuwählen. 136001-002 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) 231231-006 Arbeitswissenschaft 242033-050 Elektroenergiewirtschaft 260000-103 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre under Buchführung für technische orientierte Studiengänge 264032-206 Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) 281500-002 Präsentation und Gesprächsführung 281500-003 Zeitmanagement und Arbeitsorganisation 3.3 Ergänzungsmodul Praktische Ausbildung: Das Ergänzungsmodul Praktische Ausbildung kann, aber	10 LP 5 LP 2 LP d 5 LP 5 LP 5 LP 5 LP	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Hahlpflichtmodul	Gewichtung 10 Gewichtung 5	von
Aus den nachfolgenden Nichttechnischen Ergänzungsmindestens 2 LP auszuwählen. 136001-002 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) 231231-006 Arbeitswissenschaft 242033-050 Elektroenergiewirtschaft 260000-103 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre under Buchführung für technische orientierte Studiengänge 264032-206 Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) 281500-002 Präsentation und Gesprächsführung 281500-003 Zeitmanagement und Arbeitsorganisation 3.3 Ergänzungsmodul Praktische Ausbildung:	10 LP 5 LP 2 LP d 5 LP 5 LP 5 LP	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul	Gewichtung 10 Gewichtung 5 Gewichtung 2 Gewichtung 5 Gewichtung 5 Gewichtung 5	von
Aus den nachfolgenden Nichttechnischen Ergänzungsmindestens 2 LP auszuwählen. 136001-002 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) 231231-006 Arbeitswissenschaft 242033-050 Elektroenergiewirtschaft 260000-103 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre under Buchführung für technische orientierte Studiengänge 264032-206 Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) 281500-002 Präsentation und Gesprächsführung 281500-003 Zeitmanagement und Arbeitsorganisation 3.3 Ergänzungsmodul Praktische Ausbildung: Das Ergänzungsmodul Praktische Ausbildung kann, aber 240100-403 Praktische Ausbildung	10 LP 5 LP 2 LP d 5 LP 5 LP 5 LP 5 LP 5 LP 12 LP	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Hahlpflichtmodul	Gewichtung 10 Gewichtung 5	von
Aus den nachfolgenden Nichttechnischen Ergänzungsmindestens 2 LP auszuwählen. 136001-002 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) 231231-006 Arbeitswissenschaft 242033-050 Elektroenergiewirtschaft 260000-103 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre under Buchführung für technische orientierte Studiengänge 264032-206 Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) 281500-002 Präsentation und Gesprächsführung 281500-003 Zeitmanagement und Arbeitsorganisation 3.3 Ergänzungsmodul Praktische Ausbildung: Das Ergänzungsmodul Praktische Ausbildung kann, aber	10 LP 5 LP 2 LP d 5 LP 5 LP 5 LP 5 LP	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Hahlpflichtmodul	Gewichtung 10 Gewichtung 5	von

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26 or Bacholorarhoit *Kr*

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Kolloquium

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 18 Wochen bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 18/2024

- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.
- (4) Der Prüfling erläutert seine Bachelorarbeit in einem Kolloguium.

§ 27 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad "Bachelor of Science (B.Sc.)".

Teil 3 Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2024/2025 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Elektromobilität und Regenerative Energietechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 20. April 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13/2022, S. 562) fort.

Die ab dem Wintersemester 2022/2023 immatrikulierten Studenten können sich für ein Studium gemäß der vorliegenden novellierten Prüfungsordnung entscheiden. Diese Entscheidung ist durch schriftliche Erklärung bis zum 01.11.2024 dem Zentralen Prüfungsamt mitzuteilen.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 16. April 2024 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 29. Mai 2024.

Chemnitz, den 12. Juni 2024

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier